



# Transatlantic Reinsurance Company Zweigniederlassung Deutschland

---

**Solvency and Financial Condition Report**  
**(Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)**

---

Zum 31. Dezember 2018



## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Über dieses Dokument</b> .....	<b>3</b>
<b>Erklärung zum Management der Zweigniederlassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>8</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Underwriting-Performance .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5 Sonstige Angaben .....	16
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	20
B.4 Internes Kontrollsystem .....	22
B.5 Interne Revisionsfunktion .....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	24
B.7 Auslagerung (Outsourcing) .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	25
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>26</b>
C.1 Rückversicherungs-/Underwriting-Risiko .....	26
C.2 Marktrisiko .....	28
C.3 Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditrisiko) .....	32
C.4 Liquiditätsrisiko .....	35
C.5 Operationelles Risiko .....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	37
C.7 Sonstige Angaben .....	37
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>38</b>
D.1 Vermögenswerte .....	38
D.2 Technische Rückstellungen .....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	56
D.5 Sonstige Angaben .....	56
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>57</b>
E.1 Eigenmittel .....	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).....	59
E.3 Verwendung des durationsbedingten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell .....	60
E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR .....	60
E.6 Sonstige Angaben .....	60
<b>Anhang 1 – In diesem Bericht verwendete Abkürzungen</b> .....	<b>61</b>
<b>Anhang 2 – Quantitative Meldebögen (QRT)</b> .....	<b>62</b>



## Über dieses Dokument

Das vorliegende Dokument ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – „SFCR“) für die Transatlantic Reinsurance Company, Zweigniederlassung Deutschland („GBO“) für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Dieser SFCR bezieht sich auf die GBO bezüglich deren Zweigniederlassungsgeschäfts auf Einzelbasis.

Die funktionale Währung der GBO sowie die Darstellungswährung ist der Euro.

## **Erklärung zum Management der Zweigniederlassung**

Die GBO erkennt ihre Zuständigkeit für die Erstellung des SFCR in allen wesentlichen Belangen gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Supervision Act) und den Solvency-II-Vorschriften an.

Die GBO ist der Auffassung, dass

- sie im Laufe des oben genannten Geschäftsjahres in allen wesentlichen Aspekten die für die GBO geltenden Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency-II-Vorschriften erfüllt hat; und
- davon auszugehen ist, dass die GBO diese auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des SFCR erfüllt und in Zukunft weiterhin erfüllen wird.

Im Auftrag des GBO-Managements

Rüdiger Skaletz  
Hauptbevollmächtigter



## Zusammenfassung

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company („TRC“). Die GBO stellt der TransRe-Gruppe („TransRe“) ihre wichtigste Plattform zur Verfügung, um vornehmlich in Deutschland und Österreich Geschäfte zu tätigen. Die TRC hat ihren Sitz in New York (USA). Die letztendliche Muttergesellschaft der GBO ist die Alleghany Corporation („Alleghany“).

Die TRC ist seit 2008 in Deutschland aktiv, zunächst als Repräsentanz und seit dem 1. Januar 2010 als eine Zweigniederlassung unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin).

Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist per 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von mehr als 14,3 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 4,6 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings:

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Die TRC ist eine auf das Nichtleben-Geschäft spezialisierte Rückversicherungsgesellschaft, die sich auf die Absicherung von Zedenten konzentriert und welche nicht in ihren eigenen direkten Märkten in Konkurrenz zu ihr stehen. Viele der Führungskräfte und Underwriter der TRC können auf eine lange Betriebszugehörigkeit bei der TransRe zurückblicken; ebenso schätzen wir langjährige Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden.

Die GBO strebt kontinuierlich eine Verbesserung und den Ausbau seiner Underwriting- und versicherungsmathematischen Ressourcen an, um sich noch stärker darauf zu konzentrieren, ihren Kunden hochwertige Dienstleistungen, exzellentes technisches Know-how und finanzielle Sicherheit unter schwierigen Marktbedingungen zu bieten. Unser Ziel ist es, ihr bevorzugter Rückversicherer zu sein.

Auch für 2018 konzentrierte sich die GBO weiter auf ihre Underwriting-Kompetenz, indem sie Kundenbeziehungen verbessert und das Unternehmen durch die sich ständig ändernde Risiko- und politische Landschaft lenkt.

Im Rahmen der von TransRe geplanten Neuorganisation ihrer Betriebe, wie in der Pressemitteilung vom 6. September 2018 bekanntgegeben, „TransRe to Enhance European Presence“, ist vorgesehen, dass TransRe um die Genehmigung der BaFin zur Übertragung des GBO-Portfolios an eine deutsche Niederlassung (in München) einer luxemburgischen Tochtergesellschaft ersuchen wird. Es wird erwartet, dass diese Übertragung vor dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein wird.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2018 verbuchte die GBO Nettoprämien in Höhe von 20.247 Tsd. EUR und erzielte einen Underwriting-Gewinn von 10.354 Tsd. EUR brutto. Die Schadenquoten von 112,7 % wird durch die schlechtere Entwicklung im Bereich Kfz und Technik verursacht, die in gewissem Umfang durch die günstiger als erwartet ausfallende Situation bei den Naturkatastrophen ausgeglichen wird.

Das Ziel von GBO besteht darin, den Underwriting-Zyklus aktiv zu lenken, gleichzeitig ein gut diversifiziertes Portfolio zu unterhalten und TransRe bei der Erreichung des Ziels eines langfristigen Buchwertwachstums zu unterstützen.

Sowohl das Portfolio als auch die Ergebnisse der GBO spiegeln die kontinuierliche Entwicklung der Marke TransRe in Deutschland und Österreich zu einem starken Nichtleben-Rückversicherer wider. Trotz des derzeit wettbewerbsintensiven Marktumfelds ist es der GBO gelungen, ihre Geschäftstätigkeit auf eine breitere Grundlage zu stellen und die Anzahl der Kunden und Makler zu erhöhen. Die Mitgliedschaft der Niederlassung im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft („GDV“), die aktive Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, das jährliche GBO Haftpflicht-Diskussionsforum, Aktivitäten im InsurTech-Bereich, sowie Präsentationen bei Konferenzen unterstützen die Verbreiterung der Kundenbasis.



Die Vermögenswerte der GBO werden mit Umsicht investiert, um sicherzustellen, dass sie bei Bedarf kurzfristig auf Finanzmittel zugreifen kann. Die Anlageinvestitionen erfolgten unter Berücksichtigung der Liquiditätsanforderungen der GBO entsprechend der Art und des Zeitpunkts von Versicherungsverbindlichkeiten. Anlagen bestehen aus:

- Barmitteln und Einlagen,
- Unternehmensanleihen und
- Staatsanleihen.

### Governance-System

Die GBO verfügt über einen etablierten Governance-Rahmen und ein internes Kontrollsystem.

Die letztendliche Verantwortung für die Überwachung des Geschäftsbetriebs der GBO trägt der Hauptbevollmächtigte.

Die GBO folgt einem Vergütungsansatz, der angemessenes Verhalten im Einklang mit den Visionen und Werten der TransRe und dem Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany's Code of Business Conduct and Ethics) unterstützt und aktiv fördert.

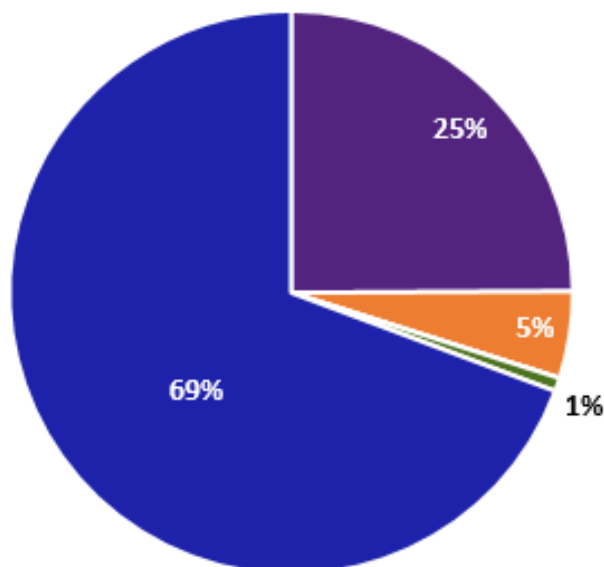
Der Hauptbevollmächtigte der GBO besitzt die Kompetenzen, das Know-how und die Erfahrung, die für die Ausübung seiner Funktion und die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Leitung der GBO erforderlich sind. Das Governance-System der GBO hat sich in dem am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert.

### Risikoprofil

Die GBO fungiert als Underwriter eines diversifizierten Portfolios an Sach- und Unfall-Rückversicherungsverträgen über verschiedene Risikoklassen. Die nachstehende Abbildung zeigt das SCR-Basisrisikoprofil der GBO (Standardformel) vor den Auswirkungen der Diversifizierung.

Abbildung 1: Basis-SCR nach Risikoart vor Diversifikationseffekten

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung
- Underwriting-Risiko Krankenversicherung



Wie aus der vorstehenden Abbildung hervorgeht, haben das Underwriting-Risiko und das Marktrisiko der Nichtlebens-Sparte den größten Anteil am SCR-Risikoprofil der GBO.



Zur Minderung der Underwriting-Risiken stellt die GBO eine eindeutige Underwriting-Philosophie sicher, die durch die festgelegte Risikobereitschaft („Risikoappetit“) – sowohl auf aggregierter Ebene als auch nach Risikoklassen – gestützt wird.

Als Zweigniederlassung profitiert die GBO von einem umfangreichen Retrozessionsprogramm (Rückversicherung der Rückversicherer), das weltweiten Schutz für die TransRe bietet. Zusätzlich trat 2017 ein GBO-spezifischer Quoten-Retrozessionsvertrag mit der TransRe Zurich in Kraft.

Die GBO führt detaillierte Stresstests und Szenarioanalysen auf vierteljährlicher Basis durch. Mit den Szenarioanalysen wird die Widerstandsfähigkeit eines Versicherers gegenüber Marktschocks getestet. Die Analyseergebnisse verdeutlichen, dass die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) am stärksten durch das Risiko einer Naturkatastrophe in Europa beeinflusst wurden. Die durchgeführte Analyse deutet darauf hin, dass die GBO stark kapitalisiert ist und ein Extremereignis (das mehr als einmal in 200 Jahren eintritt) erforderlich wäre, um die SCR nicht erfüllen zu können. Dementsprechend wird das Underwriting-Risikoprofil der GBO als widerstandsfähig gegen schwerwiegende Erschütterungen bewertet und entspricht der von TransRe genehmigten Risikobereitschaft.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke („Solvabilität II“)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GBO nach der Solvabilität II-Richtlinie werden auf wirtschaftlicher Basis im Einklang mit dem Konzept der Bewertung zum „beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value Accounting) dargestellt. Die GBO erstellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches („HGB“). Für die Solvabilitätsberichterstattung wurde eine Bilanz im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Einzelheiten zu den Grundlagen für die Erstellung der Bilanz der GBO, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und Beurteilungen sowie den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen sind nachfolgend dargelegt.

Die technischen Rückstellungen sind der Kapitalbetrag, den die GBO als Rückstellung für Schäden und Prämien abzgl. der Provisionen und weiterer Ausgaben für vertraglich verbindlichen Policen vorhalten muss. Das ist das Äquivalent für den aktuellen Betrag, den einer Versicherer für eine umgehende Übertragung seiner Verpflichtungen an einen anderen Versicherer zu zahlen hätte. Technische Rückstellungen erfolgen für die bestmöglich geschätzten Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities) und eine Risikomarge.

Bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeiten sind der gewichtete Durchschnitt der Eintrittswahrscheinlichkeiten künftiger Cashflows, abgezinst auf den entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen.

Die Risikomarge stellt einen Risikozuschlag für die Kapitalkosten dar. Dieser ist erforderlich, um das Risiko der Policen zu tragen, bei denen zum Bewertungsdatum noch Verpflichtungen für die GBO bestehen.

#### Kapitalmanagement

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel einer Versicherungsgesellschaft entsprechend ihrer Fähigkeit zur Verlustabsorption in die Qualitätsklassen (Tier) 1, 2 oder 3 unterteilt, wobei Tier 1 die am besten geeigneten Eigenmittel enthält. Nachfolgend werden die Eigenmittel der GBO zusammenfassend dargestellt und mit ihren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (der Kapitalbetrag, den das Unternehmen vorhalten muss) verglichen:

Abbildung 2: Eigenmittel nach Qualitätsklassen (Tier)

Tier	Instrument(e)	Zum 31. Dezember (Tsd. EUR)	
		2018	2017
Tier 1	Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvabilität II (Reconciliation Reserve)	53.537	52.559
Tier 2	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Eigenmittel insgesamt zur MCR-Abdeckung</b>		<b>53.537</b>	<b>52.559</b>



Tier	Instrument(e)	Zum 31. Dezember (Tsd. EUR)	
		2018	2017
Tier 3	Latenter Steueranspruch	2.283	424
<b>Gesamteigenmittel zur SCR-Abdeckung</b>		<b>55.820</b>	<b>52.983</b>

Die Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvabilität II (Reconciliation Reserve) umfasst Rücklagengewinne und -kapital, die von GBO gehalten werden, abzüglich der latenten Steueransprüche.

*Abbildung 3: Kapitalanforderungen*

Bewertungsdatum	Zum 31. Dezember (Tsd. EUR)	
	2018	2017
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)	10.734	13.278
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)	42.935	38.197

Insgesamt liegt die GBO zum 31. Dezember 2018 somit bei 130 % ihrer SCR und bei 499 % ihrer MCR. Zusätzliche anrechenbare Eigenfonds wurden im März 2019 zu GBO hinzugefügt, sodass die SCR-Quote sich auf 160 % erhöht.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen

<b>Transatlantic Reinsurance Company:</b>	One Liberty Plaza 165 Broadway New York, NY 10006 Vereinigte Staaten von Amerika
	Legal Entity Identifier: 549300PLPOLFILJYHZ44
<b>Transatlantic Reinsurance Company, Zweigniederlassung Deutschland:</b>	Promenadeplatz 8 80333 München Deutschland BaFin-Registernummer: 6806 Handelsregister-Nummer: HRB 185 348 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 815179087
<b>Wirtschaftsprüfer:</b>	Ernst and Young GmbH Arnulfstrasse 59 80636 München Deutschland
<b>Aufsichtsbehörde:</b>	BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company („TRC“), einer Rückversicherungsgesellschaft mit Sitz in New York, USA. Die GBO stellt der TransRe-Gruppe („TransRe“) ihre wichtigste Plattform zur Verfügung, um vornehmlich in Deutschland und Österreich Geschäfte zu tätigen. Die GBO, die am 1. Januar 2010 ihre operative Tätigkeit aufnahm, hat ihren Sitz in München.

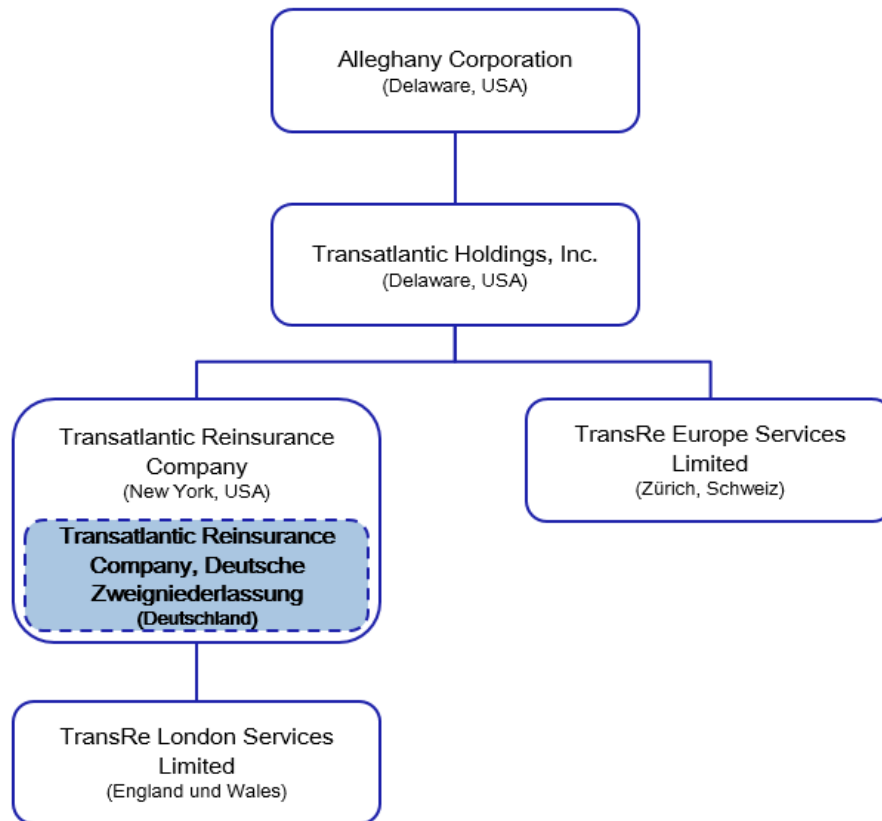
Die letztendliche Muttergesellschaft der GBO ist Alleghany, ein in Delaware, USA, gegründetes Unternehmen. Die Alleghany Corporation ist an der New Yorker Börse notiert (NYSE: Y). Weitere Informationen zu Alleghany sind unter [www.alleghany.com](http://www.alleghany.com) verfügbar.

Neben der Alleghany Corporation ist die ebenfalls in Delaware, USA, gegründete Transatlantic Holdings, Inc. die direkte Muttergesellschaft der TRC. Sie hält eine qualifizierte Beteiligung an der Zweigniederlassung. Weitere Inhaber qualifizierter Beteiligungen an der TRC gibt es nicht. Die nachstehende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Organigramm der Gruppe. Die Alleghany-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht durch das New Hampshire Department of Insurance, NH, USA.





Abbildung 4: Organigramm



(Alle Tochtergesellschaften stehen zu 100 % im Eigentum und unter der Kontrolle der Muttergesellschaft.)

Die GBO bietet Rückversicherungen über vertragliche oder fakultative Rückversicherungsvereinbarungen an, die Nichtleben-Sach- und Unfallversicherungssparten abdecken – entweder auf proportionaler oder nichtproportionaler Basis. Die GBO fungiert als Underwriter eines breiten Spektrums an Risiken innerhalb dieser Risikoklassen und strebt ein diversifiziertes Portfolio ohne allzu große Abhängigkeit von einer einzelnen Geschäftssparte an. Die GBO profitiert auch von der gemeinsamen Nutzung bestimmter Funktionen, die dank der Unterstützung und globalen betrieblichen Infrastruktur der TransRe zur Verfügung stehen.

Das Kernportfolio aus Sach- und Unfallrückversicherungsverträgen bietet den vornehmlich in Deutschland und Österreich tätigen Zedenten die entsprechende Absicherung. Das Portfolio umfasst Versicherungen für ein breites Spektrum von Geschäftsereignissen, sodass die GBO die Underwriting-Zyklen besser steuern kann.

### Marktüberblick

Das wettbewerbsintensive Geschäftsumfeld im Versicherungs- und Rückversicherungssektor hält an. Aufgrund des Kapitalüberschusses sind die Zinsen nach wie vor unter Druck, und eine Ausweitung der Deckung ist an der Tagesordnung. Neue Kategorien auftretender Risiken, darunter Cyber, Telematik/autonomes Fahren und sozio-politische Bereiche, entstehen, für die Versicherungsschutz in Branchen gesucht wird, deren Know-how sich noch in Entwicklung befindet. Zu den Neuentwicklungen gehören die Implementierung der Künstlichen Intelligenz in vielen Bereichen und die Entwicklung von InsurTech. Alle diese neuen Entwicklungen bringen nicht nur potenzielle Gefahren, sondern auch Chancen mit sich.



Im Verlauf von 2018 sind mehrere Schadenereignisse (Hurrikane und Flächenbrände in den USA, sowie Taifune in Asien) am globalen Markt eingetreten; kein Ereignis war jedoch so groß, dass es sich auf die Rentabilität der GBO wesentlich ausgewirkt hätte. Die Verschlechterung des Kfz-Geschäfts bietet Anlass zur Sorge, aber GBO hat Maßnahmen ergriffen, um die Situation unter Kontrolle zu behalten.

Andere anhaltende Herausforderungen wie der Brexit und politische Unruhen auf der ganzen Welt werden ständig überwacht, um potenzielle und künftige Auswirkungen auf das Geschäft zu beurteilen.

### **Strategie und Portfolio**

Die Strategie der GBO besteht darin, ein langfristiges Buchwertwachstum zu erzielen, das dem Ziel der TransRe-Gruppe entspricht, ein führender globaler Sach-/Unfallrückversicherer zu sein, der die Vorteile der lokalen Präsenz und der globalen Dienstleistungen maximiert und alle Produkte in allen Gebieten verkauft.

In dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld ist die Fokussierung der GBO auf die Underwriting-Rentabilität zur Erreichung des angestrebten Buchwertwachstums von größter Bedeutung.

In den Abbildungen 5 und 6 werden die Verteilung der Prämieinnahmen nach Geschäftssparten sowie nach Sitz des Zedenten gezeigt. Wie im SFCR 2017 beschrieben und in Abschnitt C3 unten erwähnt, schloss GBO im Jahr 2017 eine Quoten-Rückversicherungsvereinbarung mit TransRe Zurich Limited („TRZ“) ab. Die niedrigeren Netto-Zahlen in diesen und anderen Kennzahlen sind Ausdruck der Tatsache, dass 2018 das erste volle Jahr der Umsetzung dieser Vereinbarung war.



Abbildung 5: Geschäftssparten nach Solvency II (verdiente Nettoprämien in Tsd. EUR) zum 31. Dezember 2018

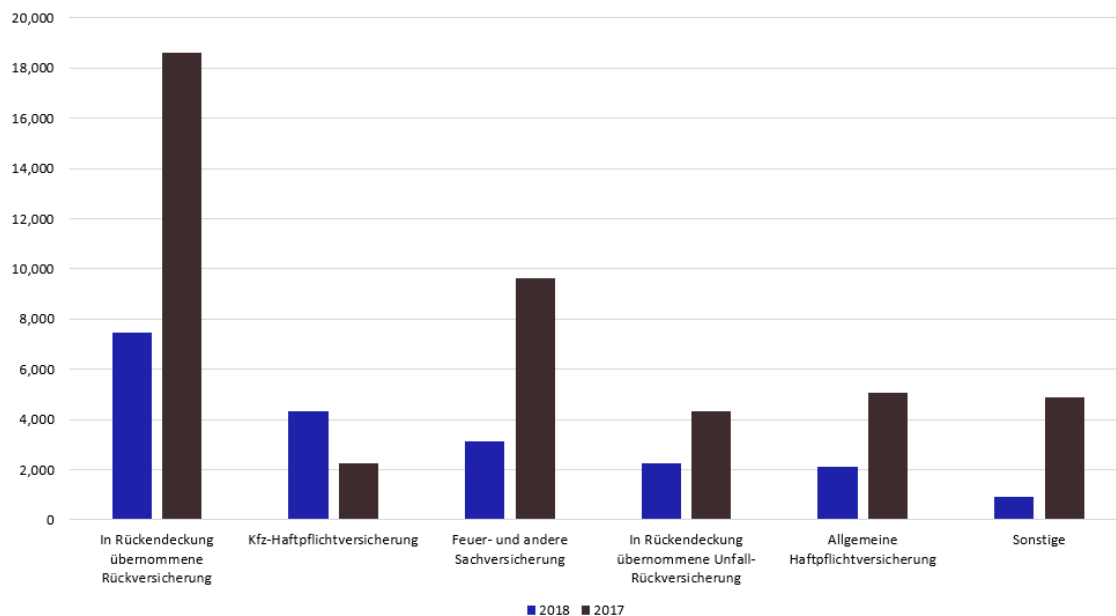


Abbildung 6a: Prämieinnahmen nach Sitz des Zedenten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

■ Deutschland    ■ Dänemark    ■ Österreich    ■ Alle anderen

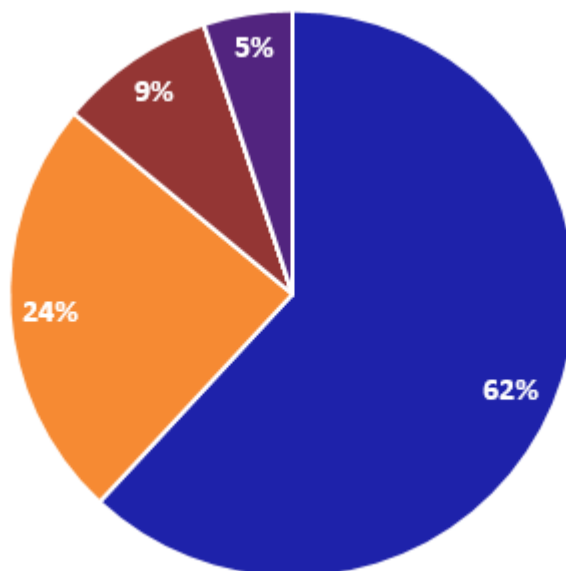
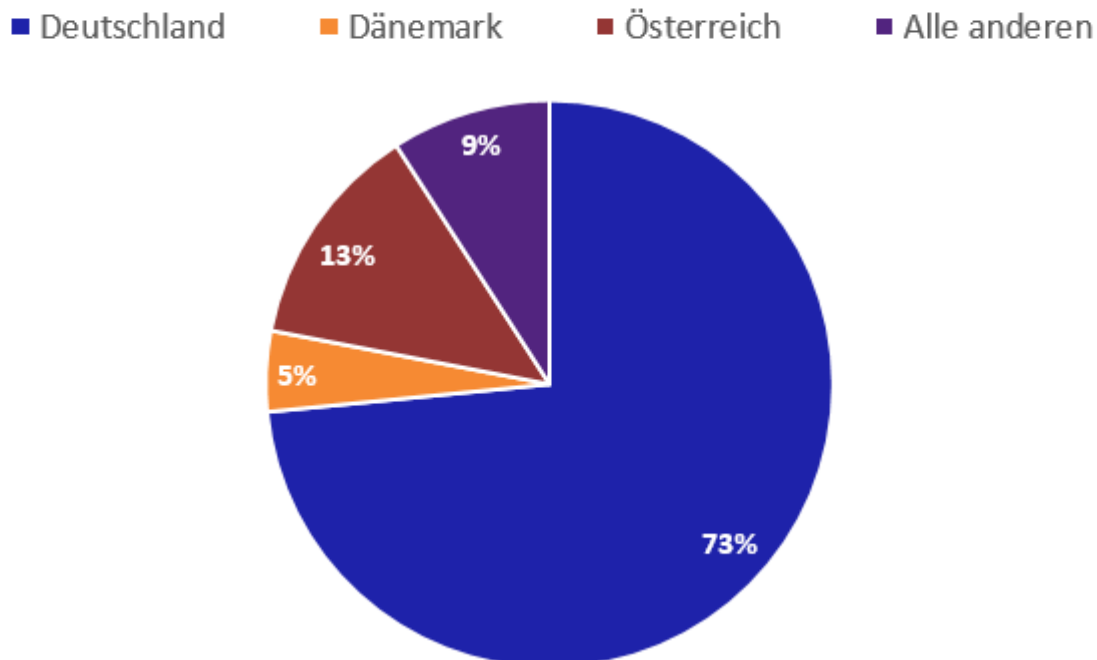




Abbildung 6b: Prämieinnahmen nach Sitz des Zedenten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017



Der Großteil des durch die GBO getätigten Underwritings erfolgt für in Deutschland, Dänemark und Österreich ansässige Zedenten. Das dänische Geschäft betrifft vorwiegend deutsche Versicherungsrisiken.

Im Prüfungszeitraum wurden keine neuen Geschäftssparten von wesentlicher Natur übernommen. In einigen Sparten wich das Prämienvolumen von den Prognosen ab – je nach erwarteter Rentabilität und geplantem Beitrag zur Geschäftsentwicklung der GBO.

Wir konnten unsere Strategie des breiteren Ausbaus der Geschäftsbeziehungen mit ausgewählten Kundengruppen 2018 weiterentwickeln; so kommt diesen Gruppen nun mehr Unterstützung und Bedeutung zu. Das kontinuierliche Engagement in neuen Bereichen wie InsurTech und Emerging Risk unterstützt diese Bemühungen.

TRC wird sowohl durch Standard & Poor's als auch durch A.M. Best mit A+ bzw. durch Moody's mit A1 bewertet.

## A.2 Underwriting-Performance

Die GBO verbuchte 2018 Nettoprämien in Höhe von 20.247 Tsd. EUR. Die größten Klassen von GBO sind „akzeptierte Rückversicherung von Sachversicherungen (nicht proportional)“, gefolgt von „Kfz-Haftpflichtversicherung (proportional)“, die für 36,8 % bzw. 21,5 % des Gesamtvolumens stehen. Im Jahr 2018 ist gemäß dem Geschäftsplan eine neue Kundenbeziehung mit einem Schwerpunkt auf das deutsche (proportionale) Kfz-Geschäft entwickelt worden, wohingegen andere Geschäftssparten aufgrund von Nichtplatzierung oder ungünstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen reduziert worden sind. Daher hat sich die Portfoliozusammensetzung geändert, sodass das Kfz-Geschäft nun die zweitgrößte Sparte ist. Insgesamt sind die größten Sparten Sach-, Motor und Feuer und andere Schäden an Sachgeschäften, die mehr als 70 % des Portfolios repräsentieren.

Die Schadenquote von 112,7 % wird durch die schlechtere Entwicklung im Bereich Kfz- und Technische Rückversicherung verursacht, die in gewissem Umfang durch die günstiger als erwartet ausfallende Situation bei den Naturkatastrophen, sowie in anderen Geschäftssparten ausgeglichen wird.



## Überprüfung der Prognosen für 2018

Es traten mit Ausnahme der KFZ-Haftpflichtversicherung keine wesentlichen Abweichungen zu den Prognosen für 2018 auf. Für diesen Geschäftsbereich hat GBO eine bessere Marktentwicklung in Bezug auf Quotenverbesserungen im Versicherungsmarkt erwartet, die zu einem stärkeren Wachstum geführt hätten. Dazu kam es nicht und GBO verfolgte daher einen vorsichtigeren Ansatz-Underwriting. Wir haben eine Verschlechterung der Ergebnisse des Kfz-Geschäfts festgestellt, das wir sehr genau beobachten und Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse ergriffen.

## Top 5 der Underwriting-Performance nach Geschäftssparten

Nachstehend findet sich eine Übersicht der Underwriting-Performance der besten fünf Geschäftssparten unter Berücksichtigung der Brutto- und Nettowerte:

Abbildung 7a: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten (brutto) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Brutto (Tsd. EUR)	Sach- (nichtproportional)	Kfz-Haftpflicht (proportional)	Feuer- und andere Sachschäden (proportional)	Unfall- (nichtproportional)	Allgemeine Haftpflicht (proportional)	Saldo-Geschäftsbereiche (Balancing lines of business – „LOB“)	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	23.877	13.579	9.834	7.114	6.600	2.880	63.884
Verdiente Prämien	23.877	12.953	9.399	7.114	6.577	2.822	62.742
Eingetretene Versicherungsfälle	(10.086)	(29.748)	(10.816)	(4.554)	(4.247)	(6.573)	(66.024)
Ausgaben	(3.758)	(4.287)	(3.185)	(1.346)	(2.466)	(818)	(15.860)
<b>Underwriting-Gewinn/ (Verlust)</b>	<b>10.033</b>	<b>(21.082)</b>	<b>(4.602)</b>	<b>1.214</b>	<b>(136)</b>	<b>(4.569)</b>	<b>(19.142)</b>

Abbildung 7b: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten (brutto) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Brutto (Tsd. EUR)	Sach-Nichtproportional	Feuer- und andere Sachschäden (nichtproportional)	Allgemeine Haftpflicht (proportional)	Unfall- (nichtproportional)	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (proportional)	Saldo Geschäftssparten	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	20.591	10.722	6.270	5.875	3.731	5.495	52.684
Verdiente Prämien	20.591	10.817	3.345	5.875	3.727	4.249	48.604
Eingetretene Versicherungsfälle	(8.543)	(7.446)	(1.597)	(3.345)	(2.987)	(5.241)	(29.159)
Ausgaben	(3.422)	(4.403)	(1.555)	(954)	(1.932)	(1.695)	(13.961)
<b>Underwriting-Gewinn/ (Verlust)</b>	<b>8.626</b>	<b>(1.032)</b>	<b>193</b>	<b>1.576</b>	<b>(1.192)</b>	<b>(2.687)</b>	<b>5.484</b>



Abbildung 8a: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten (netto) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Netto (Tsd. EUR)	Sach- (nichtproportional)	Kfz-Haftpflicht (proportional)	Feuer- und andere Sachschäden (proportional)	Unfall- (nichtproportional)	Allgemeine Haftpflicht (proportional)	Saldo Geschäftssparten	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	7.445	4.345	3.147	2.277	2.112	923	20.247
Verdiente Prämien	7.445	4.145	3.008	2.277	2.105	903	19.883
Eingetretene Versicherungsfälle	(3.221)	(9.439)	(3.461)	(1.457)	(1.359)	(3.460)	(22.397)
Ausgaben	(2.154)	(1.960)	(1.376)	(845)	(1.133)	(369)	(7.837)
<b>Underwriting-Gewinn/ (Verlust)</b>	<b>2.070</b>	<b>(7.254)</b>	<b>(1.829)</b>	<b>(25)</b>	<b>(387)</b>	<b>(2.926)</b>	<b>(10.351)</b>

Abbildung 8b: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten (netto) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Netto (Tsd. EUR)	Sach- (nichtproportional)	Feuer- und andere Sachschäden (proportional)	Allgemeine Haftpflicht (proportional)	Unfall- (nichtproportional)	See, Luftfahrt und Transport (proportional)	Saldo Geschäftssparten	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	18.589	9.643	5.065	4.329	3.093	4.072	44.791
Verdiente Prämien	16.292	9.671	2.497	4.089	3.091	3.173	38.812
Eingetretene Versicherungsfälle	(8.431)	(7.402)	(1.188)	(2.257)	(2.581)	(4.024)	(25.883)
Ausgaben	(2.952)	(4.058)	(1.314)	(767)	(1.669)	(1.389)	(12.149)
<b>Underwriting-Gewinn/ (Verlust)</b>	<b>4.909</b>	<b>(1.789)</b>	<b>(5)</b>	<b>1.065</b>	<b>(1.159)</b>	<b>(2.240)</b>	<b>780</b>

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Underwriting-Performance wird nachstehend aufgeführt:

Abbildung 9a: Underwriting-Performance nach wichtigen geografischen Gebieten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Netto (Tsd. EUR)	Deutschland	Dänemark	Österreich	Sonstige	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	12.823	5.023	1.751	650	20.247
Verdiente Prämien	12.310	4.785	1.782	1.006	19.883
Eingetretene Versicherungsfälle	(7.440)	(11.067)	(1.337)	(2.553)	(22.397)
Ausgaben	(4.312)	(2.255)	(912)	(358)	(7.837)
<b>Underwriting-Gewinn/(Verlust)</b>	<b>558</b>	<b>(8.537)</b>	<b>(467)</b>	<b>(1.905)</b>	<b>(10.351)</b>



Abbildung 9b: Underwriting-Performance nach wichtigen geografischen Gebieten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Netto (Tsd. EUR)	Deutschland	Österreich	Dänemark	Irland	Schweiz	Frankreich	Sonstige	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	33.539	5.040	2.347	1.979	269	382	1.235	44.791
Verdiente Prämien	28.608	4.950	1.763	1.980	242	317	953	38.813
Eingetretene Versicherungsfälle	(17.018)	(2.867)	(3.116)	(791)	(1.615)	(14)	(462)	(25.883)
Ausgaben	(8.193)	(1.919)	(816)	(645)	(86)	(60)	(430)	(12.149)
<b>Underwriting-Gewinn/(Verlust)</b>	<b>3.397</b>	<b>164</b>	<b>(2.169)</b>	<b>544</b>	<b>(1.459)</b>	<b>243</b>	<b>61</b>	<b>781</b>

Die Einzelheiten sowie die Aufschlüsselung von Prämien, Forderungen und Ausgaben nach geografischer Verteilung sind dem Meldebogen (QRT) S.05.02.01 in Anhang 2 zu entnehmen.

### A.3 Anlageergebnis

#### Nettoanlageerträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Nettoanlageerträge umfassen Anlageerträge (bestehend aus Zinsen und Abschreibung von Agios oder Disagios auf zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln für den Berichtszeitraum), realisierte Gewinne und Verluste sowie Wertveränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, abzüglich Zinsaufwendungen, Investitionsausgaben und Wertminderungsverlusten aus finanziellen Vermögenswerten.

Zinserträge werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Akquisitionskosten für den Erwerb von Anleihen werden über die Laufzeit der Anlage aktiviert und als Aufwand erfasst.

#### Finanzanlagen

Das Anlageportfolio der GBO besteht vorwiegend aus festverzinslichen Anleihen, besicherten Wertpapieren und Barmitteln. Der Gesamtwert des Portfolios stieg auf 176.587 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2018 gegenüber 168.428 Tsd. EUR im Vorjahr. Im Laufe des Jahres erzielte das Investmentportfolio einen Nettoneuroinvestitionsverlust von 255 Tsd. EUR (2017: Gesamtneuroinvestitionsrendite in Höhe von 1.496 Tsd. EUR), die auf vorübergehend nicht realisierte Verluste aufgrund der steigenden Zinssätze, die alle Zinserträge in allen Anlageklassen übersteigen, zurückzuführen sind.

Abbildung 10a: Investment-Portfolio 2018

Anlagekategorie (Tsd. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018			31. Dezember 2018
	Erträge	Gewinne/(Verluste)	Nettogesamtanlagerendite/(Verlust)	Gesamtwert nach Solvency II
Barmittel und Einlagen	38	0	38	7.086
Besicherte Wertpapiere	253	(480)	(227)	0
Unternehmensanleihen	340	(201)	139	134.257
Staatsanleihen	515	(720)	(205)	35.244
<b>Gesamt</b>	<b>1.146</b>	<b>(1.401)</b>	<b>(255)</b>	<b>176.587</b>



Abbildung 10b: Investment-Portfolio 2017

Anlagekategorie (Tsd. EUR)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017			31. Dezember 2017
	Erträge	Gewinne/ Verluste	Nettogesamt- anlagerendite/ (Verlust)	Gesamtwert nach Solvency II
Barmittel und Einlagen	58	0	58	11.117
Besicherte Wertpapiere	33	50	83	0
Unternehmensanleihen	749	(579)	170	119.737
Staatsanleihen	333	852	1.185	37.574
<b>Gesamt</b>	<b>1.115</b>	<b>381</b>	<b>1.496</b>	<b>168.428</b>

### Verbriefungen

GBO hält keine verbrieften Anlagen.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GBO erzielt keine anderen wesentlichen Erträge als aus ihren Underwriting- und Anlagetätigkeiten.

GBO hat keine finanziellen oder operativen Leasingvereinbarungen.

Die Berichts- und Darstellungswährung der GBO ist der Euro (EUR). Die Betriebsergebnisse und die Finanzlage jedes nicht auf Euro lautenden Buchs werden folgendermaßen in Euro umgerechnet. Alle hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

### A.5 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsergebnis offenzulegen sind.





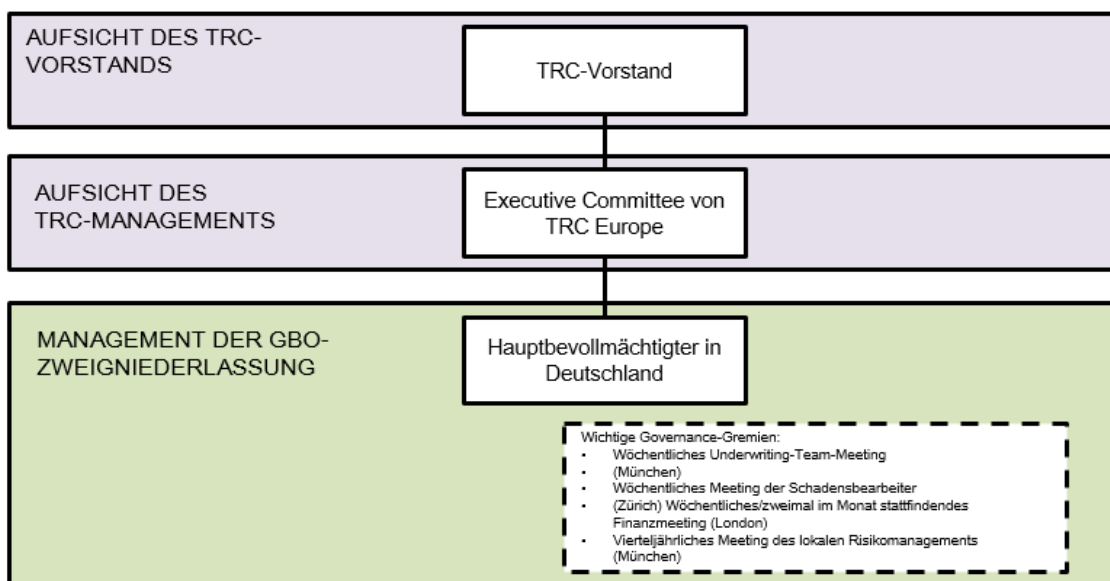
## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Struktur der GBO spiegelt ihren Status als Zweigniederlassung der TRC sowie die Zugehörigkeit der TRC zu einer großen internationalen Unternehmensgruppe wider und stellt gleichzeitig sicher, dass die GBO robuste lokale Organisations- und Führungsstrukturen (Governance) aufweist.

Die Struktur der Governance-Aufgaben der GBO ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11: Governance-Aufgaben und -Berichtslinien



Die letztendliche Verantwortung für die Überwachung des Geschäftsbetriebs der GBO trägt der Hauptbevollmächtigte der GBO.

- Festlegung, Unterstützung und Darstellung der Unternehmenskultur, Vision und Werte der GBO,
- Festlegung der Geschäftsstrategie der GBO und Überwachung der Performance gegen ihren Geschäftsplan,
- Genehmigung der Risikoneigung und -toleranzen der GBO und Sicherstellung, dass diese dem globalen Risikoappetit der TransRe entsprechen,
- Überwachung der Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften seitens der GBO,
- Führung des Tagesgeschäfts und tägliche Beaufsichtigung,
- Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie der GBO,
- Überwachung der Underwriting- und Anlageperformance, und
- Gewährleistung der Effektivität des Modells der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) und letztlich des internen Kontrollrahmens der GBO.

#### Schlüsselfunktionen

Die GBO hat die folgenden Funktionen als Schlüsselfunktionen identifiziert:

Abbildung 12: Schlüsselfunktionen und deren Inhaber

Schlüsselfunktion	Inhaber
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Head of Risk – International, London
Compliance-Funktion	Compliance Officer – deutsche Zweigniederlassung der TRC
Interne Revisionsfunktion	Director of Internal Audit – TRC New York



Schlüsselfunktion	Inhaber
Versicherungsmathematische Funktion	Verantwortlicher Aktuar – TransRe Europe, Schweiz
Leitung des Unternehmens	Hauptbevollmächtigter – deutsche Zweigniederlassung der TRC

Die Schlüsselfunktionen innerhalb der GBO sind jeweils operativ unabhängig voneinander und verfügen über eigene Inhaber dieser Funktionen. Die Schlüsselfunktionen haben eigene Teams und Berichtslinien. Jede Schlüsselfunktion prüft mindestens jährlich ihren Ressourcenbedarf, und der Inhaber der Schlüsselfunktion ist dafür verantwortlich, eine angemessene Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktion sicherzustellen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten an den Hauptbevollmächtigten sowie die entsprechenden Führungskräfte am Hauptsitz. Weitere Informationen zu den Befugnissen, Ressourcen und der operativen Unabhängigkeit sind in den Abschnitten B3 (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), B4 (Compliance-Funktion), B5 (interne Revisionsfunktion) und B6 (Versicherungsmathematische Funktion) enthalten.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

#### Vergütungsansatz

Die GBO folgt einem Ansatz, der angemessenes Verhalten im Einklang mit den Visionen und Werten der TransRe und dem Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany's Code of Business Conduct and Ethics) unterstützt und aktiv fördert.

#### Leistungsbeurteilung

Vor der endgültigen Festlegung individueller Prämien werden Überprüfungen von den Linienvorgesetzten durchgeführt und vom Senior Management und der Personalabteilung (Human Resources – „HR“) geprüft. Dies ist eine zentrale Komponente des Bewertungsverfahrens, um sicherzustellen, dass die Performance der GBO an Prämien geknüpft ist.

Bei der Beurteilung der Leistung von Mitarbeitern werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Ein wesentliches Element der Leistungsbeurteilung der Beschäftigten ist die Einhaltung des Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany Code of Business Conduct and Ethics) sowie die Compliance der Richtlinien und Verfahren.

#### Feste und variable Vergütungselemente

Die Vergütung besteht aus zwei wesentlichen Elementen, der festen und der variablen Vergütung. Das feste Element ist das Grundgehalt. Das variable Element besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und der aufgeschobenen Vergütung. Das Grundgehalt, der Bonus und die aufgeschobene Vergütung werden jährlich entsprechend einem Bewertungs- und Prüfverfahren überprüft.

Bei höheren Angestellten und Führungskräften stellen die Festgehälter in der Regel nur einen geringen Teil der Gesamtvergütung dar: Der Großteil der Vergütung erfolgt in Form von leistungsbasierten jährlichen und langfristigen Boni.

Es bestehen keine Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien.

#### Leistungen

In einer regelmäßigen Sitzung des Leistungsausschusses werden alle Elemente des Leistungspakets (einschließlich Pensions-, Kranken-, Privat-, Lebens- und Krankenversicherung) geprüft, die den Mitarbeitern angeboten werden. Die angebotenen Leistungen sollen sowohl wettbewerbsfähig sein als auch Versicherungsschutz bei Krankheit und Einkommensverlust bieten.

Zusätzliche Pensionspläne oder Programme der vorzeitigen Pensionierung für die Mitglieder der Unternehmensleitung oder andere Inhaber von Schlüsselfunktionen bestehen nicht.



### **Wesentliche Transaktionen mit Anteilshabern**

Die GBO hat keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilshabern, Mitgliedern des Leitungsorgans oder Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäft nehmen können.

Die GBO hat die Art und den Umfang ihres Geschäfts anhand ihrer Governance-Struktur bewertet und betrachtet ihr Governance-System als angemessen.

### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Der Hauptbevollmächtigte sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen verfügen zusammen über geeignete Qualifikationen, Erfahrung und Kenntnisse mindestens über:

- die Versicherungs- und Finanzmärkte,
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell,
- das Governance-System,
- die Finanz- und versicherungsmathematischen Analysen und
- den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen.

#### **Personen, die der Beurteilung unterliegen**

Der Generalvertreter der GBO ist der Hauptbevollmächtigte.

Zu den Personen, welche die Geschäfte der Zweigniederlassung effektiv leiten oder beeinflussen können, zählen der Hauptbevollmächtigte sowie die Prokuristen der GBO.

Die GBO stellt sicher, dass sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen stets über die entsprechenden Qualifikationen verfügen und persönlich zuverlässig sind (fit and proper).

#### **Zeitpunkt der Beurteilung**

Die GBO beurteilt die Qualifikation und Zuverlässigkeit (fit and proper) einer Person, wenn diese für eine Kontroll- oder Schlüsselfunktion in Betracht kommt, sowie danach in regelmäßigen Abständen.

Die regelmäßige Beurteilung wird mindestens jährlich durchgeführt und besteht mindestens aus einer Leistungsbeurteilung.

#### **Art der Beurteilung**

Bei der Entscheidung, ob eine Person fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, muss die GBO überzeugt sein, dass die betreffende Person

- die erforderlichen Persönlichkeitsmerkmale besitzt (einschließlich eines guten Rufs und Integrität),
- über die Kompetenzen, das Know-how und die Erfahrung verfügt,
- die Qualifikationen besitzt und
- sämtliche Schulungen und Weiterbildungen absolviert hat oder absolviert,

die notwendig sind, damit sie ihre Funktion effizient und in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen regulatorischen Anforderungen ausführen kann und ein solides und umsichtiges Management der GBO möglich ist.

Verletzungen der Anforderungen bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit werden intern an den Hauptbevollmächtigten, den gesamtverantwortlichen Leiter für Compliance (Chief Compliance Officer – „CCO“) und den Personalchef (Head of HR) berichtet. Der Hauptbevollmächtigte ist für die Benachrichtigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde über geänderte Umstände und alle von der GBO unternommenen Abhilfemaßnahmen verantwortlich.

#### **Schulungen und Kompetenz**

Das Ethos der GBO in Bezug auf Schulungen und Kompetenzen soll das Lern- und Weiterbildungserlebnis innerhalb der TransRe fördern. Zudem soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen Mitarbeiter



einstellt, welche die Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, die für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Die TransRe fördert ihre Mitarbeiter aktiv bei der Weiterentwicklung und Weiterverfolgung ihrer beruflichen Qualifikationen. Für die persönliche Entwicklung ist jeder einzelne Mitarbeiter selbst verantwortlich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass alle Beschäftigten sich im Hinblick auf ihre beruflichen Qualifikationen einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (Continuing Professional Development – „CPD“) entsprechend den Anforderungen ihrer jeweiligen Berufsorganisation unterziehen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist per 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von mehr als 16,5 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 4,7 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings:

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Mit der Entwicklung des ERM-Rahmens (Enterprise Risk Management – „ERM“) der GBO soll es der GBO als Zweigniederlassung eines global tätigen Rückversicherungsunternehmens ermöglicht werden, die Risiken im Zusammenhang mit den kurz-, mittel- und langfristigen Zielen der GBO in einer Weise zu erkennen, angemessen zu steuern und zu mindern, die dem Risikoprofil und der unternehmerischen Gestaltung der Geschäftsaktivitäten der GBO und der TransRe entspricht.

Der ERM-Rahmen soll eine Kultur ohne signifikante Überraschungen hervorbringen und sicherstellen, dass adäquate Tools bereitstehen, um die für die GBO wesentlichen Risiken zu steuern, die Entscheidungsfindung zu verbessern und die Erreichung der Unternehmensziele der GBO zu fördern. Zusammenfassend stellt sich der Zweck des ERM-Rahmens der GBO wie folgt dar:

- aktive Unterstützung und Förderung einer risikobewussten Unternehmenskultur bei der GBO, Unterstützung der Mitarbeiter bei auf dem Risikomanagement beruhenden Einschätzungen, Ermutigung zur effektiven Steuerung der Exposures innerhalb der vorgegebenen Risikobereitschaft der GBO;
- Sicherstellung einer eindeutigen, kohärenten Risikostrategie, die Richtlinien, Standards, Risikobereitschaft und Klarheit über die Zuordnung von Risiken umfasst;
- Sicherstellung, dass bei wichtigen Geschäftsentscheidungen das Risiko berücksichtigt wird;
- Sicherstellung, dass das Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) effizient funktioniert;
- Umsetzung von Risikostrategien und -richtlinien, die sich mit den strategischen und operativen Zielen der GBO decken;
- Sicherstellung, dass bestehende und neu auftretende Risiken (emerging risks) erkannt, verstanden und vorausschauend beurteilt werden, damit das Management proaktive Schritte unternehmen kann; und
- Aufrechterhaltung eines robusten ORSA-Prozesses, der die Einschätzung des Managements zur Risiko- und Kapitalsituation wiedergibt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien besteht aus drei separaten Gruppen – den Geschäftsfunktionen, den Risiko-, Compliance- und versicherungsmathematischen Funktionen sowie der internen Revision, die in unterschiedlichen Phasen zusammenarbeiten, um bestmöglichen Schutz gegen die unterschiedlichen Risiken zu bieten.

Der ERM-Rahmen der GBO beruht auf einem umfassenden Paket aus Risikorichtlinien und -grundsätzen, die sicherstellen sollen, dass angemessene Prozesse und Verfahren vorhanden sind, um Risiken jeglicher Art zu steuern; ergänzt wird dies durch eine Reihe von Managementinformationen. Der Rahmen ist



mindestens auf die regulatorischen Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie abgestimmt, wie sie von der BaFin verabschiedet wurde.

Die GBO ist durch die Anwendung dieses Ansatzes in der Lage, die Risiken auf Einzel-/Vertragebene sowie auf aggregierter Ebene laufend zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und zu melden.

Das Management der GBO sowie die Risikoverantwortlichen identifizieren die wesentlichen Risiken für die Geschäftstätigkeit im Rahmen eines laufenden Programms zur Risikoerkennung und -bewertung. Dabei werden die Ursachen und Folgen von Risiken einschließlich risikomindernder Kontrollen für jede Risikokategorie ermittelt. Die wichtigsten Risiken, die Risikoverantwortlichen und die Kontrollmaßnahmen zur Risikominderung werden in einem Risk Register (Risikoregister) erfasst, das dem Management zur Prüfung und Erörterung vorgelegt wird. Die im Register aufgeführten Risiken sind Teil des ORSA-Prozesses der GBO; diese Daten werden in das interne Prüfungsprogramm der GBO eingegeben.

Die GBO hält sich an die von der TransRe eingerichteten Praktiken und Prinzipien. Dazu zählen:

1. genau festgelegte Risikobereitschaft und -toleranzen;
2. die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie;
3. Underwriting-Richtlinien und -Bereitschaft;
4. Einschluss in die Retrozessionsvereinbarungen der Gruppe;
5. gemeinsame Funktionen mit anderen Geschäftsbereichen der TransRe (z. B. Schaden-, Risiko- und Katastrophenmodellierung); und
6. Richtlinien und Verfahren.

Die Risikomanagement-Funktion ist über die Governance-Berichtslinien zum Chief Risk Officer („CRO“) der TRC und über die Einbeziehung in wesentliche Entscheidungsfindungsforen in die Organisation integriert. Darüber hinaus leitet die Risikomanagement-Funktion die Erstellung des ORSA, was die Analysen der wesentlichen Risiken, Stress- und Szenarioanalysen umfasst, die der oberen Führungsebene zur Prüfung und Erörterung vorgelegt werden. Nachstehend finden sich weitere Informationen zum ORSA-Prozess.

Zu den Verantwortlichkeiten der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der GBO zählen:

- Entwicklung, Kommunikation und Umsetzung von Systemen, Prozessen und Verfahren für die Steuerung und Bewertung von Risikokonzentrationen und Vorlage von Berichten über wesentliche Risikokennzahlen (Key Risk Indicators – KRI);
- Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Kontrollfunktionen und Sicherstellung, dass die vorhandenen Kontrollaktivitäten und -berichte in den Risiko- und Kontrollberichtsrahmen eingearbeitet werden;
- Koordination mit den wichtigsten Kontrollfunktionen, um sicherzustellen, dass die internen Richtlinien, Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung und Steuerung der wesentlichen Risiken ausreichend detailliert dokumentiert werden, um eine effektive Compliance und die Durchführung effektiver Tests und Revisionsprüfungen zu ermöglichen;
- Koordination der Dokumentation der wichtigsten internen Richtlinien, Verfahren und Kontrollen für die Steuerung der im Risk Register erfassten Risiken; und
- Lieferung von Input und kritische Mitwirkung bei der Entwicklung von Stress- und Reverse-Stresstests für die GBO.

Durch die Annahme eines solchen Ansatzes sind das ERM und das Risikomanagement im weiteren Sinne wesentliche Überlegungen als Teil des Entscheidungsfindungs- und Planungsprozesses.

### **Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Der ORSA-Prozess berücksichtigt die eigene Solvabilitätsbeurteilung der GBO anhand ihres Risikoprofils, ihrer Unternehmensziele sowie ihrer Kapitalmanagementstrategie vor dem Hintergrund ihrer regulatorischen Solvabilitätsanforderungen, um zu ermitteln, ob zusätzliches Kapital erforderlich ist. Beim ORSA-Prozess werden zudem die Auswirkungen auf die GBO berücksichtigt, falls diese erhebliche Verluste sowohl aufgrund von Versicherungs- als auch Nichtversicherungsereignissen erleiden sollte. Vor dem Hintergrund

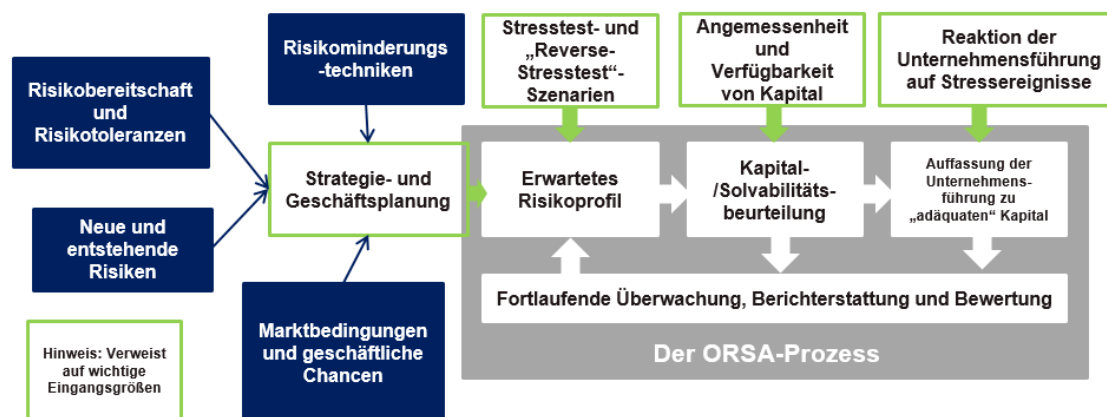


dieser Extremereignisse wird im ORSA-Prozess betrachtet, welche Maßnahmen das Management der GBO ergreifen würde, um die Auswirkungen dieser Ereignisse zu mildern.

Die GBO erstellt mindestens jährlich einen ORSA-Bericht. Der ORSA ist ein wesentliches Management-Tool, das an die Geschäftsplanung und -strategie der GBO, die Risiken, denen die GBO ausgesetzt ist, sowie das damit verbundene Kapital angepasst wird.

Das Management der GBO hat eine Reihe von Geschäfts- und Ereignistriggern identifiziert, die dazu führen würden, dass der ORSA im Jahresverlauf neu erstellt wird; diese Auslöser werden von der Risikomanagement-Funktion überwacht.

Abbildung 13: ORSA-Prozess der GBO



Der ORSA-Prozess gibt der GBO einen Mechanismus an die Hand, um die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu beurteilen und das Kapitalniveau zu ermitteln, das erforderlich ist, damit die GBO ihre strategischen und Unternehmensziele sicher erreichen kann. Bei der ORSA handelt es sich um die Einschätzung der GBO hinsichtlich ihres Exposures zu Underwriting- und Non-Underwriting-Risiken sowie ihrer Solvenzposition; zudem wird dokumentiert, wie die GBO zu ihren Schlussfolgerungen gekommen ist. Der ORSA soll kontinuierlich und zukunftsgerichtet den Gesamtsolvabilitätsbedarf der GBO beurteilen und gleichzeitig ihr Risikoprofil und ihr Geschäftsumfeld berücksichtigen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der GBO koordiniert die relevanten Prozesse mit Fachkräften der einzelnen Geschäftsbereiche und bereitet den ORSA-Bericht für die Prüfung und Besprechung durch den Hauptbevollmächtigten der GBO vor. Sobald der Bericht geprüft ist, werden der ORSA sowie der Kapitalbetrag, den die GBO vorzuhalten beabsichtigt, auf der Grundlage ihres Profils der erwarteten Risiken vom Hauptbevollmächtigten genehmigt. Anschließend wird der ORSA-Bericht der BaFin vorgelegt.

#### B.4 Internes Kontrollsystem

Die GBO unterhält ein robustes internes Kontrollsystem. Dieses umfasst:

- den Corporate-Governance-Rahmen sowie zugehörige Verfahren und Kontrollen,
- einen Finanzkontrollrahmen,
- unabhängige Kontrollfunktionen, welche die Versicherungsmathematische, die Compliance- und die Risikocontrollingfunktion umfassen und
- unabhängige Prüfung durch die Interne Revision.

Der Finanzkontrollrahmen soll sicherstellen, dass

- die für die Erstellung und wahrheitsgetreue Darstellung der Jahresabschlüsse im Einklang mit dem geltenden Finanzberichterstattungsrahmen relevanten Risiken ermittelt und dokumentiert wurden,
- die GBO die Anforderungen der Gruppe gemäß dem Sarbanes Oxley Act erfüllt und



- ausreichende und effektive (sowohl manuell als auch automatisch durchgeführte) Kontrollmaßnahmen eingerichtet sind, um diese Risiken zu mindern und wesentliche Fehldarstellungen in den Jahresabschlüssen und Veröffentlichungen zu verhindern oder aufzudecken.

Die Jahresabschlüsse unterliegen strengen Kontrollen und Prüfungen, bevor sie in die gesetzlichen Abschlüsse der TransRe übernommen werden. Die versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten werden anhand eines versicherungsmathematischen Best-Practice-Ansatzes ermittelt, der einer unabhängigen Prüfung unterliegt. Die Jahresabschlüsse der TransRe unterliegen internen Prüfungen und externen Revisionsprüfungen.

Zusätzlich liefert die interne Revisionsfunktion der GBO durch geplante und in Auftrag gegebene Überprüfungen der Prozesse der Zweigniederlassung eine unabhängige Einschätzung des internen Kontrollrahmens der Geschäftstätigkeit der GBO.

### **Umsetzung der Compliance-Funktion der GBO**

Zweck der Compliance-Funktion der GBO ist die Förderung einer Organisationskultur, die großen Wert auf Integrität, ethisches Verhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen legt. Eine weitere Aufgabe besteht in der Festlegung von Standards, Richtlinien und Verfahren, die angemessen gewährleisten, dass die GBO in einer Weise handelt, die mit ihren lokalen Compliance- und regulatorischen Verpflichtungen vereinbar ist und die im Einklang mit den übergreifenden Compliance-Anforderungen der TransRe steht.

Die Leitung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance-Manager der GBO, der direkt an den Hauptbevollmächtigten und an den CCO der TRC berichtet. Der Compliance-Manager der GBO hat sicherzustellen, dass die Compliance-Aufgabe der TransRe innerhalb der GBO umgesetzt, koordiniert und durchgeführt wird. Er meldet alle Compliance-Verletzungen oder -Probleme an den CCO.

Die Compliance-Funktion der GBO berichtet vierteljährlich auf der Sitzung des Local Risk Committee sowie gegebenenfalls an die Compliance-Abteilung der TransRe-Gruppe. Die Compliance-Funktion ist für die Berichterstattung aller Verletzungen und jeder Nichteinhaltung ihrer Richtlinien oder sonstiger relevanter Richtlinien, Vorschriften und Bestimmungen an das Management der Zweigniederlassung verantwortlich. Die Compliance-Funktion verfügt über hinreichende Befugnisse, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich durchzuführen, ohne Behinderung durch das Management oder andere Mitarbeiter.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion umfassen folgende Aufgaben:

- Beratung der GBO zur Einhaltung von Solvency II und den damit verbundenen Gesetzen und Bestimmungen,
- Durchführung von Schulungen und Unterstützung in Bezug auf geltendes Recht und anwendbare Bestimmungen und die Richtlinien der TransRe und der GBO sowie eindeutige Vermittlung der ethischen Leitlinien,
- Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des gesetzlichen und regulatorischen Umfeldes auf die Geschäftstätigkeit der GBO,
- Identifizierung und Bewertung der für die GBO maßgeblichen Compliance-Risiken und Steuerung der Kontrollumgebung, die diese Risiken mindert,
- Durchführung der Compliance-Überwachung und Aussprechen von Empfehlungen, um die Effektivität der Compliance-Praktiken zu verbessern, und
- Feststellung des Bedarfs der GBO an Compliance-Schulungen und Zusammenarbeit mit der unternehmenseigenen Compliance-Abteilung der TransRe (Corporate Compliance Department – „CCD“) und der Personalabteilung bei der Umsetzung effektiver Compliance-Schulungsprogramme.

### **B.5 Interne Revisionsfunktion**

Die interne Revision von GBO (GBO Internal Audit) wird vom TransRe Director of Internal Audit geleitet, der in New York, USA, ansässig ist und als verantwortliche Person der GBO für die interne Revision registriert



ist. Die interne Revisionsfunktion ist eine unabhängige Funktion, die eine objektive Hinterfragung und Bewertung leistet. Die Interne Revision unterstützt GBO bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz für die Beurteilung und Verbesserung der Effektivität der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse bietet. Die für die Interne Revision verantwortlichen Personen übernehmen keine weiteren Schlüsselfunktionen.

Die interne Revision wird durch das TRH Audit Committee überwacht, wobei die letztendliche Aufsicht durch das Audit Committee von Alleghany erfolgt. Dem TRH Audit Committee werden jährlich rollierende Dreijahres-Prüfungspläne zur Genehmigung vorgelegt. Die Ergebnisse interner Revisionen werden an den Zweigstellenmanager von GBO, die oberste Unternehmensführung und das Audit Committee von TRH, sowie an ausgewählte Mitglieder der Geschäftsleitung von Alleghany weitergeleitet. Ausstehende Maßnahmen im Rahmen der internen Revision werden nachverfolgt und dem Audit Committee von TRH und dem Executive Committee von TransRe Europe gemeldet, dem der Branch Manager von GBO angehört.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination der Berechnung technischer Rückstellungen,
- Sicherstellung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der technischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Beurteilung der Hinlänglichkeit und Qualität der bei der Berechnung der technischen Rückstellungen genutzten Daten,
- Vergleich der besten Schätzungen mit Erfahrungswerten,
- Information des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsgremiums über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der technischen Rückstellungen,
- Abgabe einer Stellungnahme zur gesamten Underwriting-Politik,
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen, und
- Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat eine direkte Berichtslinie zum Senior International Actuary der TransRe, International und zum Konzernleiter Versicherungsmathematik (Group Chief Actuary). Sie berichtet vierteljährlich an den International Senior Actuary der TransRe. Zudem berichtet die Versicherungsmathematische Funktion vierteljährlich an das TransRe Europe Reserve Committee, in dem das Zweigniederlassungsmanagement der GBO vertreten ist. Darüber hinaus wird dem GBO-Management ein jährlicher interner Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion (Actuarial Function Report) vorgelegt.

## **B.7 Auslagerung (Outsourcing)**

### **Outsourcing-Management**

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der GBO haben ihre Verantwortung für diese Funktionen nicht delegiert.

Für jede Outsourcing-Vereinbarung hat der Hauptbevollmächtigte festzustellen, ob die auszulagernde Tätigkeit kritisch oder wichtig ist. Zudem führt er die vorvertragliche Due-Diligence-Prüfung einschließlich KYC-Prüfungen (Know your counterparty) durch und vereinbart die Bedingungen für die Beauftragung. Der Hauptbevollmächtigte ist ferner für die laufende Aufsicht und das Management der Outsourcing-Vereinbarungen verantwortlich.

### **Outsourcing kritischer oder wichtiger Geschäftsfunktionen**

Einzelheiten zum Outsourcing im Hinblick auf kritische oder wichtige Geschäftsfunktionen der GBO enthält Abbildung 14.





Abbildung 14: Outsourcing kritischer oder wichtiger Geschäftsfunktionen

Auslagerung (Outsourcing)	Zuständigkeit
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TRC erbracht.	New York, USA
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TransRe Europe Services Limited erbracht.	Zürich, Schweiz
Die Versicherungsmathematische Schlüsselfunktion ist an die TransRe Europe Services Limited ausgelagert	Zürich, Schweiz
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TRC Zweigniederlassung Paris erbracht.	Paris, Frankreich
Die täglichen Anlagemanagementtätigkeiten der GBO werden an die Gruppe ausgelagert.	New York, USA

## B.8 Sonstige Angaben

Es gab seit dem vorherigen Zeitraum keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Governance-System von GBO in 2018.

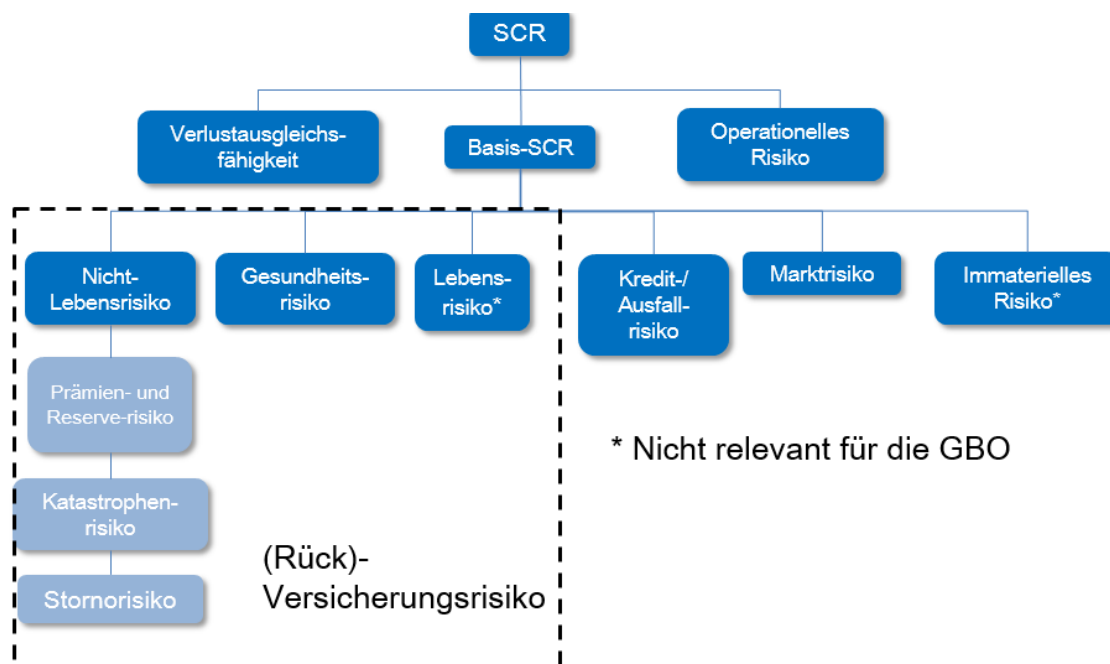
Die GBO ist der Ansicht, dass keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System offenzulegen sind.



## C. Risikoprofil

GBO ist eine Zweigniederlassung der TRC, einem weltweit tätigen Rückversicherer. Sie bietet spezielle Nichtleben-Rückversicherungen an. Gemäß Solvency II wird das Solvenzkapital der GBO unter Zugrundelegung der Standardformel für alle Komponenten berechnet. Die Standardformel ist eine risikobasierte Kapitalanforderung, die das Underwriting-Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelle Risiko in einer formelhaften Weise deckt und die wie folgt grafisch dargestellt werden kann:

Abbildung 15: Risikomodule der Standardformel



Die vorstehende Abbildung enthält nicht den Einfluss von Diversifikationsvorteilen oder -anpassungen.

Jedes der für die GBO relevanten wichtigen Risikokategorien und wesentlichen Risiken werden nachstehend näher beschrieben.

### C.1 Rückversicherungs-/Underwriting-Risiko

Das (Underwriting-) Portfolio der GBO besteht aus Sach- und Unfall-Rückversicherungsverträgen vornehmlich in Deutschland und Österreich. In 2018 gab es keine Änderung des GBO-Ansatzes oder der Risikobereitschaft in Bezug auf Rückversicherungs-/Underwriting-Risiko.

Zu den wesentlichen Underwriting-Risiken, denen die GBO ausgesetzt ist, zählen:

- Prämien-/Underwriting-Risiko
  - Underwriting außerhalb des Risikoappetits,
  - übermäßige Exposures in bestimmten Klassen und/oder Regionen,
  - Underwriting unterhalb des technischen Preises oder ohne angemessenen Risikotransfer,
- Retrozessionsrisiko
  - Ausfall von Retrozessionsgeschäftspartnern oder Retrozessionsprogrammen,
- Reserverisiko
  - Reserverisiken einschließlich inadäquater Rückstellungsbildung aufgrund unzulänglicher Rückstellungs-/Reservenbildungsmethoden oder Fehlern bei der Anwendung der Methoden, unangemessener Spätschäden, d. h. eingetretene, aber noch nicht gemeldete (Incurred But Not Reported – „IBNR“) sowie eingetretene, aber nicht ausreichend gemeldete Schäden (Incurred But Not Enough Reported – „IBNER“),



- Katastrophenrisiko
  - exzessive Aggregation/Katastrophenrisiken in einer einzelnen Region/an einem einzelnen Standort, und
- Stornorisiko
  - die Unsicherheit, die sich aus dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes von Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund der Unterbrechung von Rückversicherungspolice ergibt.

Die GBO verfügt über eine Reihe von Techniken und Ansätzen zur Risikominderung, um die mit ihrem Underwriting- Risikoprofil verbundenen Risiken zu steuern. Nachstehend finden sich weitere Informationen über die Überwachung und den Ansatz.

#### **Steuerung des Prämien-/Underwriting-Risikos und Risikominderungstechniken**

Die GBO stellt eine eindeutige Underwriting-Philosophie sicher, die durch die festgelegte Risikobereitschaft („Risikoappetit“) – sowohl auf aggregierter Ebene als auch nach Risikoklassen und je Risiko – gestützt wird. Diese wird wiederum durch Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung, strenge Risikoauswahlkriterien und die Fähigkeit unterstützt, ein breites Spektrum an Risiken in verschiedensten Kategorien und geografischen Gebieten zu übernehmen.

Die GBO bewertet und mindert die Prämien-/Underwriting-Risiken durch eine Reihe wichtiger Kontrollen und Prozesse, beispielsweise durch

- laufende Überwachung und Exposure Management einschließlich Bewertung der einzelnen und Gesamt-Exposures in allen Geschäftssparten,
- bewertete und an den Risikotoleranzen gemessene Exposures und
- laufende Durchführung von Simulationen verschiedener Extremereignisse und Stresstests.

Der Aufsichtsrahmen wird außerdem ergänzt durch laufende Überprüfungen der Underwriting-Tätigkeiten, einschließlich vierteljährlicher Überprüfungen der Underwriting-Performance, Überprüfungen der Angemessenheit der Preisgestaltung und Beobachtung der Originalratenentwicklung.

Das Risiko der GBO konzentriert sich vor allem auf Naturkatastrophen in Kontinentaleuropa.

#### **Steuerung des Retrozessionsrisikos**

Mit Ausnahme der TRZ-Solvabilitätsdeckung hat die GBO keine spezifische Retrozession abgeschlossen.

Als eine Zweigniederlassung eines globalen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO jedoch von einem umfangreichen Retrozessionsprogramm, das weltweiten Schutz für die TransRe bietet. Risiken im Zusammenhang mit der Retrozession werden gesteuert und gemindert, indem sichergestellt wird, dass sämtliche Retrozessionsplatzierungen genehmigungspflichtig sind und den gruppenweiten Retrozessionsverfahren der TransRe (dazu gehören Mindestgrenzen für die Kreditqualität und Geschäftspartnerlimit, die vom Alleghany Reinsurance Security Committee genehmigt sind) und den erteilten Vollmachten für den Retrozessionseinkauf entsprechen müssen. Sowohl die TRZ als auch die GBO profitieren von diesen Schutzvorkehrungen des Unternehmens.

Die GBO hat kein Exposure in Zweckgesellschaften.

#### **Steuerung des Rückstellungsrisikos (Reserve Risk Management)**

Das Reserverisiko wird von der Versicherungsmathematischen Funktion gesteuert, wobei der Senior International Actuary der TransRe die Aufsicht führt. Zu den Schlüsselkontrollen für die Steuerung dieses Risikos zählen:

- eine jährlich durchgeführte umfassende Studie über die Rückstellungen,
- vierteljährliche Überprüfungen der Rückstellungen,



- Kontrollen der Rückstellungsbildung, u. a. durch Berichte über wesentliche Tätigkeiten, Warnmeldungen bei Schäden mit hohen Kosten, Memos zu Großschäden und Warnmeldungen bei Retrozessionstransaktionen, und
- unabhängige Validierung der Rückstellungen.

#### Risikosensitivität der Underwriting-Risiken

Die GBO erhält vierteljährlich Stresstest-Informationen mit den in ihren ORSA-Prozess integrierten Ergebnissen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die gegenwärtige und die projizierte Solvenzposition nach negativen Belastungen bei verschiedenen Wiederkehrperioden für die wesentlichen Underwriting-Risiken (die Belastung eines jeden Risikos wird dabei einzeln berücksichtigt) zusätzlich zu Kumulschäden aufgrund nicht korrelierender Ereignisse (z. B. Marktrisiken und Underwriting-Risiken) berechnet. Neben diesen Underwriting-Ereignissen wurde eine wesentliche Verschlechterung der Rückstellungen der GBO einschließlich einer ungünstigen Entwicklung der Schadenquoten und IBNR berücksichtigt.

Im Einklang mit dem SFCR-Bericht 2017 zeigen die Analyseergebnisse weiterhin, dass die Solvenzkapitalquote (SCR) am stärksten durch eine Naturkatastrophe in Europa beeinflusst werden würden. Die durchgeführte Analyse deutet darauf hin, dass die GBO stark kapitalisiert ist und ein Extremereignis (das mehr als einmal in 200 Jahren eintritt) erforderlich wäre, um die SCR nicht erfüllen zu können. Damit wurde das Underwriting-Risikoprofil der GBO als widerstandsfähig gegen schwerwiegende Erschütterungen bewertet und entspricht der durch die TransRe genehmigten Risikobereitschaft.

#### Prozesse zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Als Zweigniederlassung eines weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO von einem robusten Risikomanagementrahmen, der das Risikoprofil der GBO durch verschiedene Governance-Ausschüsse bei der TransRe und der Alleghany sowie anhand des ORSA-Prozesses, des Risiko Registers der GBO sowie der Stresstests und Szenarioanalysen, welche die GBO durchführt, überwacht.

In Bezug auf das Risiko von Rücklagen führt die versicherungsmathematische Funktion von GBO vierteljährliche Rücklagenprüfungen des GBO-Portfolios durch, um angemessene Rückstellungsbeträge und die zu erwartende IBNR-Angemessenheit zu ermitteln. Darüber hinaus beauftragt TransRe eine externe Firma, eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit der GBO-Reserven durchzuführen.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage der GBO aufgrund von Wertänderungen ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infolge der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Bei der GBO setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Schlüsselkomponenten zusammen:

Abbildung 16: Untermodule der Standardformel für Marktrisiken





Als Zweigniederlassung der TRC wird die Anlagestrategie der GBO an diejenige der TransRe angepasst. Mindestens einmal im Jahr prüft das Investment Committee der TRC die Anlagestrategie, die auf vier wesentlichen Prinzipien basiert:

1. Kapitalerhalt,
2. Erhöhung des Überschusses,
3. Sicherstellung der Liquidität und
4. Optimierung der Gesamtrendite nach Steuern auf Kapitalanlagen, vorbehaltlich der vorgenannten Punkte (1)-(3).

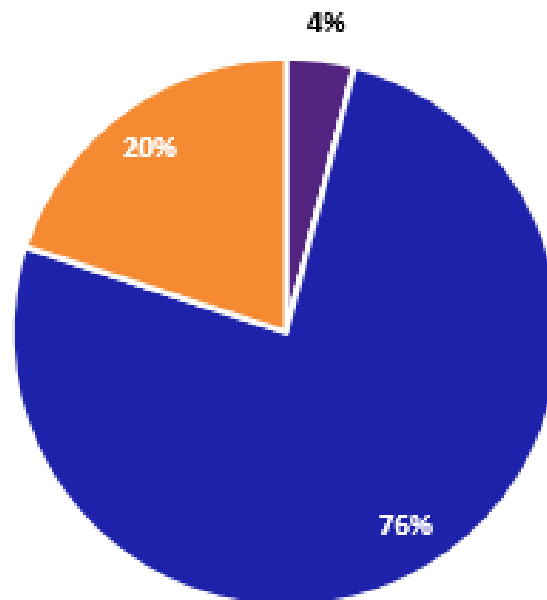
Die Anlagestrategie der GBO bildet die Grundlage für das den Vermögensverwaltern der GBO (BlackRock) erteilte Mandat. Das Mandat umfasst Limite bei bestimmten Anlageklassen und -arten, Beschränkungen bei Investitionen in bestimmten Branchen, Sektor- und geografische Beschränkungen sowie eine Liste verbotener Unternehmen, die zu einer übermäßigen Konzentration des Underwriting- und Anlagerisikos führen würden. Anlagestrategie der GBO unterliegt der laufenden Überwachung und Untersuchung durch das Investment Committee der TRC.



Das Anlageportfolio der GBO lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Abbildung 17: Aufschlüsselung nach Aktiva (% des Portfolios) zum 31. Dezember 2018

■ Barmittel und Einlagen ■ Unternehmensanleihen ■ Staatsanleihen



Das durchschnittliche Bonitätsrating des Anlageportfolios der GBO ist AA- (Standard & Poors), (2017: AA-).

Es kam zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios und die deutschen Staatspapiere bildeten weiterhin die größte wesentliche Risikokonzentration. Diese Exposure wird durch kontinuierliche Prüfung und Überwachung durch das TRC Investment Committee und die externen Anlageverwalter der GBO gesteuert.

Die GBO ist den folgenden wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt:

#### Zinsrisiko

Zinsschwankungen beeinflussen den Betrag und den Zeitpunkt von Kapitalflüssen der GBO sowie den beizulegenden Zeitwert (fair value) der festverzinslichen Wertpapiere. Wenn alle Faktoren von gleicher Bedeutung sind, nimmt mit steigenden Zinsen der beizulegende Zeitwert von aus Anleihen bestehenden Portfolios ab; umgekehrt steigt ihr beizulegender Zeitwert bei sinkenden Zinsen. Um dieses Risiko zu mindern, hält sich die GBO an die von der TransRe im Einklang mit ihren Gesamtzielen entwickelten Richtlinien zur Anlagepolitik. Diese Richtlinien verlangen, dass die GBO in Emittenten hoher Bonität investiert. Die Strategie sieht insbesondere vor, dass sie ihre festverzinslichen Wertpapiere basierend auf ihrer Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung und Renditekurve im Einklang mit den Liquiditätsanforderungen und der Laufzeit der technischen Verpflichtungen der GBO positioniert.

#### Spread-Risiko

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen finanziellen Verlust, den die GBO aufgrund einer Veränderung des Spreads erleiden könnte, zu dem ein fest verzinsliches Wertpapier in Relation zu einer vergleichbaren Staatsanleihe gehandelt wird.



## Währungsrisiko

Aktiva, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten der GBO verwendet werden, werden in Währungen vorgehalten, in denen ihre technischen Rückstellungen gehalten werden; auf diese Weise werden die Währungseinflüsse und das Zinsrisiko auf der Solvenzposition der GBO gesteuert.

## Steuerung des Marktrisikos und Risikominderungstechniken

Die GBO verfügt über eine Reihe von Techniken und Ansätzen zur Risikominderung, um die mit dem Marktrisiko verbundenen Risiken zu steuern. Zu den Schlüsseltechniken und -kontrollmaßnahmen gehören:

- gruppenweite Berichterstattung über die Akkumulation von Anlagerisiken und Underwriting-Risiken, einschließlich Akkumulation von Emittenten,
- externen Investment Managern zur Verfügung gestellte Mandate und Richtlinien, u. a. betreffend:
  - aufsichtsrechtliche Compliance,
  - Laufzeiten,
  - Benchmark-Portfolio,
  - Bonität,
  - Sektorbeschränkungen,
  - Emittentenbeschränkungen,
  - Währung,
- Aufsicht des Investment Committee der TransRe,
- Stresstests und
- Marktrisiko/-wert bei Risikoanalysen, einschließlich extremer Stresstests (Veränderung von +/- 300 Bps).

## Risikosensitivität der Marktrisiken

Die TransRe führt im Rahmen ihres Ansatzes zur Steuerung des Marktrisikos Stress- und Szenariotests durch, einschließlich Berücksichtigung des Anlageportfolios der GBO. Die Ergebnisse werden dem Investment Committee der TransRe vorgestellt und als Teil des ORSA-Prozesses der GBO betrachtet.

Für den ORSA 2018 wurden die gruppenweite Solvenzposition und die über den Planungszeitraum projizierte Solvenzposition im Anschluss an nachteilige Stressphasen an den Märkten, einschließlich einer Zinsschwankung um 300 Bps. in beide Richtungen und eines verlängerten Konjunkturrückgangs, neu berechnet; dabei wurden schwerwiegendere Szenarien eines Niedrigzinsumfeldes berücksichtigt. Bei all diesen Szenarien ergab die Analyse, dass die TransRe und die GBO stark kapitalisiert waren und diesen Schocks ohne Verletzung ihrer Kapitalanforderungen standhalten konnten.

## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle)

Bei Anlageentscheidungen berücksichtigt die TransRe die Risiken im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen, einschließlich der potenziellen Auswirkungen wirtschaftlicher Schocks, ihrer Liquidität und ihrer Behandlung nach den Vorschriften von Solvency II.

Sämtliche Vermögenswerte, insbesondere diejenigen zur Deckung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR), sind in liquide Anlagen mit hohem Rating investiert, mit dem Ziel, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios insgesamt sicherzustellen. Alle Anlagen werden bei der GBO in speziellen Portfolios in Europa gehalten, damit ihre Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Vermögenswerte zur Bedeckung der technischen Rückstellungen werden in einer Weise angelegt, die der Art und Laufzeit der Rückversicherungsverpflichtungen der GBO angemessen ist.

## Prozesse zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Als Zweigniederlassung eines weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO von der laufenden Aufsicht ihres Anlageportfolios durch das Investment Committee der TransRe und durch die



Treasury-Funktion der TransRe. Diese Kontrollmaßnahmen werden zudem durch die in den ORSA-Prozess integrierten Stresstests, das Risk Register der GBO sowie die von der Gruppe durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt.

Die Investment Manager der GBO erhalten ein Anlagemandat und unterliegen vierteljährlichen Compliance-Bescheinigungen, in denen bestätigt wird, dass sie gemäß dem ihnen erteilten Mandat gearbeitet haben.

Die GBO setzt weder Derivate ein noch hält sie Anlagen, die nicht für den Handel an regulierten Finanzmärkten zugelassen sind. Die Anlagen werden so verwaltet, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einer bestimmten Anlage, einem Emittenten, einer Unternehmensgruppe oder einem geografischen Gebiet, die zu einer übermäßigen Risikoakkumulation des Portfolios insgesamt führen würde, begrenzt wird.

### **C.3 Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditrisiko)**

Von einem Kreditrisiko wird immer dann ausgegangen, wenn die GBO einem Verlust ausgesetzt ist, falls eine andere Partei ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der GBO nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommt. Dazu zählt der Ausfall von Maklern, Retrozessionären, Kunden und Investoren. In diese Kategorie eingeschlossen ist die Verwaltung des mit der TRZ-Solvabilitätsdeckung verbundenen Risikos, das in Abschnitt B1 beschrieben ist.

#### **Makler/Vermittler/Retrozessionäre**

Ähnlich wie bei anderen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen besteht auch bei der GBO ein Konzentrationsrisiko mit internationalen Maklern und Vermittlern, da sie für die GBO einen wichtigen Geschäftskanal darstellen. Alle Makler, Vermittler und Retrozessionäre unterliegen der laufenden Überprüfung durch verschiedene Gremien, zu denen unter anderem das Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe und das Corporate Risk Management Committee („CRMC“) gehören, sowie durch die lokale Aufsicht und Überwachung der GBO.

Vor der erstmaligen Transaktion mit Maklern, Zedenten oder Retrozessionären wird eine KYC-Prüfung (Know your counterparty) durchgeführt.

Retrozessionäre müssen eine Bonitäts- und Sicherheitsbeurteilung durchlaufen, die vom Reinsurance Security Committee der Alleghany Corporation und der globalen Risikomanagement-Funktion der TransRe (Global Risk Management – „GRM“) mit Sitz in New York beaufsichtigt und vom Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe überwacht wird. Sobald diese Retrozessionäre genehmigt sind, werden sie auf die genehmigte Sicherheitsliste (Security List) der TransRe gesetzt. Alle potenziellen Märkte und vorgeschlagenen Programmlimite werden vor einer Platzierung anhand der Sicherheitsliste überprüft; in einigen Fällen ist vor der Platzierung die besondere Genehmigung des GRM erforderlich. Die Liste der genehmigten Unternehmen benennt für jeden Retrozessionär separate Limite für Programme mit „short-tail“ und „long-tail“ Geschäft.

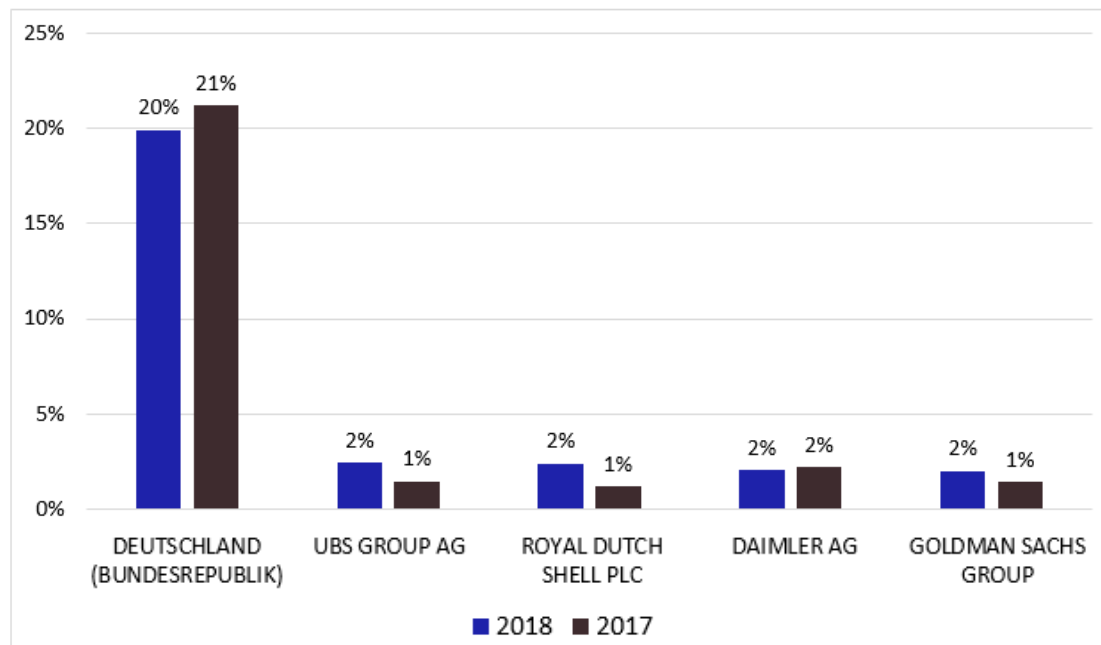
#### **Investmentpartner**

Die GBO führt ein gut diversifiziertes Anlageportfolio mit hohem Rating in ihrer funktionalen Hauptwährung (Euro) vornehmlich mit Engagements in deutschen Staatspapieren.





Abbildung 18: Top 5 Emittenten des Portfolios nach Engagements zum 31. Dezember 2018



Die Kreditrisikomanagement-Strategien der GBO verdeutlichen die Bonitätsanforderungen für ihre Investitionen. Deren Einhaltung trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Anlagen in einer Weise ausgewählt werden, dass die effektive Steuerung des Geschäftspartnerrisikos und Reduzierung auf ein akzeptables Maß im Einklang mit den genehmigten Risikoneigungen und -toleranzen der TransRe möglich ist. Die Kreditmanagement-Strategie berücksichtigt zudem das Kreditspread-Exposure.

Um die Einhaltung der Rating-Anforderungen innerhalb der Kapitalmanagementstrategie der GBO und der TransRe zu unterstützen und das Risiko eines Geschäftspartnerrisikos zu minimieren, hat die TransRe ihre eigenen wesentlichen Risikokennzahlen (Key Risk Indicators – KRI) entwickelt, die konsistent mit ihrer Anlagestrategie und dem Anlagerisikoappetit sowie den Risikotoleranzen sind. Diese Kennzahlen berücksichtigen das von externen Ratingagenturen vergebene Finanzkraft-Rating und das Kreditrating, stützen sich jedoch nicht ausschließlich darauf.

Die TransRe und die GBO nutzen externe Bonitätsbewertungen vornehmlich, um

- die Bonität von Vermögenswerten in ihren Anlageportfolios zu prüfen und
- die Bonität ihrer Retrozessionäre zu prüfen.

Die TransRe und die GBO verlassen sich nicht ausschließlich auf eine Ratingagentur. Sie berücksichtigen die Meinungen verschiedener Ratingagenturen sowie ihr eigenes Markt-Know-how und Analysen von professionellen Investment Managern.

#### Die TRZ-Solvabilitätsdeckung

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 setzte die GBO daher eine Retrozessionsvereinbarung über 68 % des gesamten Rückversicherungsvertragsgeschäfts, einschließlich der Schäden- und Prämien-Portfolios, mit der TRZ um.

Als Gegenleistung für die Verbindlichkeiten, die der TRZ aus den Schäden- und Prämien-Portfolios erwachsen können, hält die GBO Finanzmittel in Höhe von 74 Mio. EUR (die „Einlage“) im Auftrag der TRZ. Diese Einlage wird bei Einrichtung als der zu erwartende Zeitwert der Cashflows in Bezug auf die



Schadensfälle- und Prämien-Portfolios abzüglich einer außerordentlichen Provision (Overriding Commission) in Höhe von 1 % sowie zuzüglich einer Risikomarge berechnet.

GBO beabsichtigt 68 % aller Prämien im Rahmen der TRZ-Solvabilitätsdeckung an die TRZ abzutreten.

### **Wichtige Kontrollmechanismen**

Zu den wichtigsten Kontrollmechanismen für die Minderung des Kreditrisikos gehören:

- Aufsicht durch das Counterparty & Retrocession Risk Committee;
- Berichterstattung über die Akkumulation von Anlagerisiken und Underwriting-Risiken;
- genehmigte Retrozessionslisten;
- externen Investment Managern zur Verfügung gestellte Mandate und Richtlinien, u. a. betreffend:
  - aufsichtsrechtliche Compliance,
  - Laufzeiten,
  - Benchmark-Portfolio,
  - Bonität,
  - Sektorbeschränkungen und
  - Emittentenbeschränkungen.
- Die GBO setzt die Quotenvereinbarung mit der TRZ auf Grundlage einbehaltener Finanzmittel um.

### **Risikosensitivität der Kreditrisiken**

Die Sensitivität der Solvenzquote zu Kreditausfällen oder Rating-Herabstufungen der Geschäftspartner der GBO wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass die GBO widerstandsfähig gegen eine Reihe von Ereignissen, einschließlich deutlicher Herabstufungen der Geschäftspartner, ist.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, angewandt auf Kreditrisiken**

Die Auswahl der Geschäftspartner erfolgt unter Berücksichtigung des Kreditratings und der Reputation. Kreditratings werden als Möglichkeit der ordnungsgemäßen Identifizierung und Steuerung des Kreditrisikos der Gegenpartei verwendet. Die TransRe und die GBO stellen sicher, dass nur Geschäftspartner mit einem ausreichend hohen Kreditrating infrage kommen. Darüber hinaus verlassen die TransRe und die GBO sich nicht auf eine einzelne Ratingagentur, sondern nutzen die Ratings einer Reihe von Agenturen sowie ihre eigenen Analysen, um übermäßige Geschäftspartner-Exposures zu vermeiden.

### **Prozesse zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken**

Wie bereits erwähnt kann die GBO ihre Zugehörigkeit zu einem weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen nutzen, um die Effektivität ihrer Kontrollmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten. Das Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe und das Corporate Risk Management Committee prüfen in regelmäßigen Abständen die Risiken und die Effektivität der Kontrollmaßnahmen sowie das Risikoprofil der GBO. Wichtigen Gremien werden Informationen zur Verfügung gestellt, um die Überwachung von Rückversicherungsforderungen und übermäßigen Geschäftspartner-Exposures sowie gegebenenfalls die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Prozesse zu ermöglichen.

Darüber hinaus profitiert die GBO von der zusätzlichen Beaufsichtigung durch das Reinsurance Security Committee der Alleghany, das die Geschäftspartner genehmigt und die Bonität der Retrozessionäre auf der Sicherheitsliste der TransRe überwacht.



## C.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko würde entstehen, wenn die GBO keine ausreichenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung hätte, um ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, oder wenn sie diese nur zu extrem hohen Kosten sicherstellen könnte.

### Wichtige Kontrollmechanismen

Zu den wichtigsten Kontrollmechanismen für die Minderung dieses Risikos zählen:

- Bewertung der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten in jedem Quartal,
- vierteljährliche Überprüfung der gemeldeten Schadenreserven („Case Reserving Exercise“),
- Zugang zur gut kapitalisierten Bilanz der Muttergesellschaft;
- vierteljährliche Bilanzüberprüfung und
- halbjährliche Rentabilitätsüberprüfungen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Investitionen in hochliquide Anlagen mit einem Fälligkeitsprofil gesteuert, dass das erwartete Verbindlichkeits- und Forderungsfristenprofil der GBO widerspiegelt.

### Risikosensitivität für das Liquiditätsrisiko

Die GBO hat Stress- und Szenariotests als Teil ihres Ansatzes für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und im Rahmen ihres jährlich stattfindenden ORSA-Prozesses durchgeführt. Die GBO betrachtet die Liquidität nicht als wesentliches Risiko.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, angewandt auf Liquiditätsrisiken

Die Kapitalanlagen werden unter Berücksichtigung der Liquiditätsanforderungen des Geschäfts und der Art und des Zeitpunkts der Versicherungsverbindlichkeiten vorsichtig investiert. Zur Steuerung ihrer Liquiditätsrisiken verfügt die GBO über ein diversifiziertes Portfolio aus liquiden Anlagen.

### Prozess zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Die TransRe verfügt über einen Liquiditätsrisikorahmen, der auch einen Liquiditätsrisikoappetit vorgibt. Die Einhaltung dieses Risikoappetits wurde in jedem Quartal überprüft; dabei überprüfte die TransRe ihre Fähigkeit, die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen fristgerecht zu erfüllen.

### Einkalkulierter Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Der einkalkulierte Gewinn aus zukünftigen Prämien (Expected Profit Included In Future Premiums – EPIFP) zum 31. Dezember 2018 beträgt 10.699 Tds. EUR. Im Anschluss an eine Änderung der Richtlinie im Jahr 2018 wird dieser vor Abzug der Rückversicherung und aller damit verbundenen Rückforderungen ausgewiesen. Der EPIFP zum 31. Dezember 2017 belief sich auf 5.429 Tsd. EUR netto.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Es ist sehr vielschichtig und kommt in allen Geschäftsbereichen vor, bleibt aber für sich genommen eine stark ausgeprägte Risikoart. Das operationelle Risiko innerhalb der GBO wurde in die folgenden operativen Schlüsselbereiche unterteilt:

- regulatorische und rechtliche Risiken – das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen oder Verluste aufgrund der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, interner Richtlinien und Best-Practice-Standards;
- Wirtschaftskriminalität einschließlich internen und externen Betrugs – hierbei handelt es sich um das Risiko, dass das Unternehmen für die Förderung von Wirtschaftskriminalität benutzt werden könnte;



- Cyberbedrohungen/Verletzungen der Datensicherheit und des Datenschutzes – die mit dem unbefugten Zugriff auf die GBO-Systeme verbundenen Risiken, die durch interne und externe Sicherheitsverstöße verursacht werden;
- Finanzen und Rechnungslegung – diese Risiken stehen im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und Integrität der Finanzinformationen;
- Personalrisiko – hierbei handelt es sich um das Risiko, dass Mitarbeiter die Verfahren, Praktiken und/oder Regeln der GBO nicht befolgen und damit in einer Weise von dem erwarteten Verhalten abweichen, die der GBO Schaden zufügen könnte;
- Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management – BCM) – das Risiko im Zusammenhang mit dem unangemessenen Management unvorhersehbarer Ereignisse;
- Bearbeitungsfehler, einschließlich Ausfall der IT-Systeme – die Risiken im Zusammenhang mit IT-Systemen;
- Modellrisiko – das Risiko, dass die Ergebnisse der von der GBO verwendeten Modelle aufgrund von Fehlern bei der Modellentwicklung oder -verwendung bzw. aufgrund des fehlenden Verständnisses des Managements für die Beschränkungen der Resultate dieser Modelle nicht korrekt oder fehlerhaft sind;
- Outsourcing – Fehler in Bezug auf die Auslagerung wichtiger Tätigkeiten; und
- externe Ereignisse und andere Veränderungen – das Versäumnis, auf Veränderungen des externen Geschäftsumfelds zu reagieren.

Bei der GBO bestehen keine wesentlichen Konzentrationen des operationellen Risikos.

Die Risikoverantwortlichen der GBO identifizieren vierteljährlich die wesentlichen Risiken, Ursachen und Folgen sowie kontinuierlich die entsprechenden Kontrollmaßnahmen zur Risikominderung innerhalb ihrer jeweiligen Funktion bzw. ihres Kontrollbereichs. Die Ergebnisse der Bewertung werden im Risk Register der GBO aufgeführt und vom Risk Committee überprüft.

Die Politik der GBO bezüglich des operationellen Risikos legt ihren Ansatz zur Minderung operationeller Risiken dar.

### **Wichtige Kontrollmechanismen**

Zu den wichtigsten Kontrollmechanismen für eine Eindämmung zählen:

- Aufsicht durch lokale und unternehmenseigene Risikoausschüsse (risk committees),
- Richtlinien und Verfahren, einschließlich des Verhaltenskodex der Gruppe (Groups's Code of Conduct), der Betriebskontinuitätspläne und der Nachfolgeplanung,
- Service Level Agreements und
- Versicherungseinkauf.

### **Risikosensitivität für operationelles Risiko**

Im Rahmen der ORSA der GBO wurden die gegenwärtige und projizierte Solvenzposition nach negativen Belastungen durch das operationelle Risiko neu berechnet. Bei allen modellierten Szenarien deutete die Analyse darauf hin, dass die GBO stark kapitalisiert war und diesen Ereignissen ohne Verletzung ihres SCR standhalten konnte.

### **Prozess zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken**

Die GBO und die TransRe haben einen Rahmen für das operationelle Risiko eingerichtet, der folgende Aspekte überwacht und erfasst:

- die wesentlichen Risiken für die GBO, einschließlich ihrer Minderungskontrollen und deren Wirksamkeit,
- operationelle Risikoereignisse und Verluste;
- das Umfeld, in dem die GBO tätig ist, und
- entstehende Risiken und die eingeleiteten Maßnahmen zur Risikominderung.



Der Rahmen wird durch Richtlinien und Verfahren und eine starke Unternehmenskultur unterstützt, die eine frühzeitige Meldung operationeller Ereignisse oder Schäden fördert. Auf diese Weise kann das Unternehmen Schlüsse aus Ereignissen oder Beinaheschäden ziehen und seinen Rahmen kontinuierlich verbessern.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Franchise-/Reputationsrisiko: Die GBO erkennt an, dass ihr langfristiger Erfolg vom Schutz ihrer Beziehungen zu Kunden, Maklern, Ratingagenturen, Aufsichtsbehörden und Kapitalgebern abhängt. Entsprechend akzeptieren die GBO und die TransRe keinerlei Risiken, weder im Underwriting- noch im Non-Underwriting-Bereich, die sich wesentlich auf die Reputation der GBO oder der TransRe auswirken oder diese beeinträchtigen können.

Gruppenrisiko: Als Zweigniederlassung einer großen internationalen Gruppe besteht das Risiko, dass sich die Aktivitäten anderer Gesellschaften innerhalb der Gruppe negativ auf die GBO auswirken könnten.

Entstehendes Risiko: Die TransRe und GBO führen laufend systematische Maßnahmen zur Beobachtung und Früherkennung von Trends und Entwicklungen (Horizon Scanning) mit dem Ziel durch, neue und entstehende Risiken (emerging risks) zu erkennen. Jedes Jahr veranstaltet die TransRe ein Global Emerging Risk Forum in New York, an dem die Senior-Führungskräfte und Mitarbeiter aus der ganzen Welt teilnehmen. Sobald neue und entstehende Risiken identifiziert werden, werden sie erfasst und überwacht. Zudem wird in zentralen Foren darüber berichtet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die GBO schnell reagieren kann, sollte sich das Umfeld ändern, in dem sie tätig ist.

## C.7 Sonstige Angaben

Wie in Abschnitt A5 angeführt, plant die TransRe eine Neuorganisation ihrer kontinental europäischen Organisationseinheiten und es ist vorgesehen, dass TransRe um die Genehmigung der BaFin zur Übertragung des GBO-Portfolios an eine deutsche Niederlassung (in München) einer luxemburgischen Tochtergesellschaft ersuchen wird. Es wird erwartet, dass diese Übertragung vor dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein wird.

### Risikosensibilität

Die SCR der GBO zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 130 %. Die nachfolgende Tabelle zeigt die absolute Änderung des Deckungsverhältnisses in mehreren hypothetischen Szenarien.

Abbildung 19: Sensibilitätsanalyse zu den SCR-Deckungsquoten

Szenario	Änderung der Deckungsquote in %
Wechselkurse: +10 %	-1 %
Wechselkurse: -10 %	1 %
Zinsen: +1 %	5 %
Zinsen: -1 %	-3 %
Kreditspreads: +1 %	-16 %
Kreditspreads: -1 %	16 %
Katastrophenschäden: 20 Mio. EUR brutto der Rückversicherungen insgesamt	-22 %

Die GBO ist der Ansicht, dass keine weiteren wesentlichen Angaben über ihr Risikoprofil offenzulegen sind.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GBO nach der Solvabilität II-Richtlinie werden auf wirtschaftlicher Basis im Einklang mit dem Konzept der Bewertung zum „beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value Accounting) dargestellt. Die GBO erstellt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches („HGB“). Für die Solvabilitätsberichterstattung wurde eine Bilanz im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Einzelheiten zu den Grundlagen für die Erstellung der Bilanz der GBO gemäß IFRS, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und Beurteilungen sowie den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen sind nachfolgend dargelegt.

Die GBO wendet die IFRS-Bewertung an, sofern diese mit der wirtschaftlichen Basis gemäß Solvabilität II im Einklang ist. Die zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz der GBO sind zum wirtschaftlichen Wert neu bewertet worden. Die Solvency-II-Vorschriften erfordern auch besondere Bewertungsansätze für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die beachtet wurden.

Die Auswahl jedes Rechnungslegungsgrundsatzes liegt im Ermessen der GBO. Gemäß IFRS muss das Management angemessene Rechnungslegungsgrundsätze auswählen, diese konsequent anwenden und bei der Erstellung der Finanzausweise angemessene und vorsichtige Beurteilungen und Schätzungen vornehmen. Die GBO hat bei der Auswahl ihrer Bewertungsansätze gemäß Solvabilität II einen konsequenten Ansatz verfolgt. Diese Beurteilungen und Schätzungen basieren auf den Kenntnissen des Managements sowie aktuellen Faktoren und Umständen, die sich auf das Geschäftsergebnis auswirken können, sowie angemessenen Vorhersagen für künftige Ereignisse und Handlungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können, gegebenenfalls erheblich, von diesen Schätzungen abweichen. Sofern die tatsächliche Erfahrung von den zugrunde gelegten Annahmen abweicht, könnten die Finanzlage, die Betriebsergebnisse und die Cashflows der GBO maßgeblich beeinträchtigt werden.

Die von der GBO für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewandten Bewertungsansätze sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die wesentlichen Anlageklassen, die in der Bilanz der GBO nach Solvency II ausgewiesen sind, ihre Werte gemäß Solvency II und die entsprechenden Werte gemäß IFRS (alle in EUR) sind in der nachstehenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 20: Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018

	Solvency II (Tsd. EUR)	IFRS (Tsd. EUR)	Differenz (Tsd. EUR)
Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten)	0	564	(564)
Latenter Steueranspruch	2.283	0	2.283
<i>Investments</i>			
Staatsanleihen	35.244	35.244	0
Unternehmensanleihen	134.257	134.257	0
<i>Rückversicherungsforderungen</i>			
Nichtleben ohne Krankenversicherung	88.259	100.656	(12.397)
Krankenversicherung vergleichbar zu Nichtleben	868	956	(88)
Einlagen an Zedenten	1.299	1.299	0
Vermittlerforderungen	2.096	9.988	(7.892)
Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer	772	772	0



	Solvency II (Tsd. EUR)	IFRS (Tsd. EUR)	Differenz (Tsd. EUR)
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	9.879	9.879	0
Barmittel und Barmitteläquivalente	5.787	5.787	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>280.744</b>	<b>299.402</b>	<b>(18.658)</b>

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Einzelheiten zu den spezifischen Bewertungsgrundsätzen, welche die GBO bei der Erstellung ihrer Bilanz gemäß Solvency II angewandt hat.

#### Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten)

Gemäß IFRS wird der Anteil aufgelaufener Akquisitionskosten, der dem Anteil der am Bilanzstichtag nicht verdienten, gebuchten Bruttoprämien entspricht, als Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten) klassifiziert. Gemäß Solvency II, werden Akquisitionskosten auf Cashflowbasis innerhalb des Berichtszeitraums erfasst, wobei etwaige zukünftige Cashflows für Akquisitionskosten in den technischen Rückstellungen ausgewiesen werden.

#### Latente Steuern

Latente Steuern (außer im Hinblick auf Vorträge nicht genutzter Steueransprüche und nicht genutzter steuerlicher Verluste) werden unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen der Solvency-II-Bilanz und den zu Steuerzwecken beigemessenen Werten ermittelt.

Ein positiver Wert wird den latenten Steueransprüchen nur zugewiesen, wenn wahrscheinlich ist, dass künftige steuerbare Gewinne zur Realisierung dieses latenten Steueranspruchs führen werden. Bei dieser Bewertung werden Ablaufristen berücksichtigt, die für den Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steueransprüche gelten.

Latente Steuern werden in Bezug auf sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst und bewertet, die zu Solvabilitäts- oder Steuerzwecken erfasst werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie werden auf einer ihrer Behandlung gemäß IFRS entsprechenden Basis erfasst und bewertet. Die Erfassung und Bewertung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten wird jedoch durch Verweis auf die Solvency-II-Bilanz und nicht auf die Rechnungslegungsgrundlage vorgetragen. Der resultierende Betrag der latenten Steuern weicht aufgrund von Änderungen der Erfassung und Bewertung anderer Bilanzposten ab.

Abbildung 21: Berechnung latenter Steuern zum 31. Dezember 2018

	Tsd. EUR
Latenter Steueranspruch/(latente Steuerverbindlichkeit) nach IFRS	-
Erforderliche Anpassung (alle zeitlichen Unterschiede dürften zu einem Steuersatz von 32,975 % abgewickelt werden)	
Veränderung der Bewertung von Investments	(236)
Änderung der technischen Bestimmungen (einschl. Entfernung nicht erworbener Prämienrücklagen)	1.297
Risikomarge	1.451
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	(229)
<b>Gesamt latenter Steueranspruch/(Steuerverbindlichkeit) nach Solvency II</b>	<b>2.283</b>



## Finanzinstrumente

### Ansatz und Ausbuchung von Investments

Ein finanzieller Vermögenswert wird erstmalig an dem Datum, an dem die GBO sich zum Erwerb des Vermögenswertes verpflichtet, zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt damit verbundener Akquisitionskosten erfasst. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte der GBO, Cashflows zu erzielen, ausgelaufen sind oder wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen von der GBO übertragen wurden.

Bei der erstmaligen Erfassung klassifiziert die GBO ihre finanziellen Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen oder zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Werden Finanzinstrumente in Kategorien eingestuft, die eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erfordern, wird der beizulegende Zeitwert unter Bezug auf die notierten Marktpreise oder mittels eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt.

### Beizulegender Zeitwert von Investments

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder Ausgleich einer Verbindlichkeit im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zwischen vertragswilligen, fähigen und sachverständigen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag erzielt würde.

Der Ermessensspielraum bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten entspricht weitgehend dem Umfang der Beobachtbarkeit der Preise. Finanzinstrumente mit notierten Preisen in aktiven Märkten haben im Allgemeinen eine höhere Beobachtbarkeit der Preise, und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt in geringerem Umfang nach Ermessen. Umgekehrt liegt bei Finanzinstrumenten, die an anderen als aktiven Märkten gehandelt werden oder keine notierten Preise aufweisen können, eine geringere Beobachtbarkeit der Preise vor; diese Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Bewertungsmodelle bzw. andere Preisgestaltungstechniken, die einen größeren Ermessensspielraum erfordern, zugrunde gelegt werden. Ein aktiver Markt ist ein Markt, an dem Transaktionen im Hinblick auf die zu bewertenden Vermögenswerte mit hinreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, um regelmäßig Preisinformationen bereitzustellen zu können. Bei einem anderen als aktiven Markt gibt es dagegen wenige Transaktionen; die Preise sind folglich nicht aktuell, die Preisangaben variieren erheblich im Laufe der Zeit oder unter Wertpapierhändlern, und nur wenige Informationen über den zu bewertenden Vermögenswert werden veröffentlicht. Die Beobachtbarkeit der Preise wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die Art des Finanzinstruments, ob das Finanzinstrument neu auf dem Markt und daher noch nicht etabliert ist, die für die Transaktion spezifischen Merkmale sowie die allgemeinen Marktbedingungen.

Das Management der GBO ist für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Vermögenswerte und die zugrunde liegenden Methoden und Annahmen verantwortlich. Im Hinblick auf Wertpapiere nutzt die GBO unabhängige Anbieter externer Bewertungsdienstleistungen für die Erfassung, Analyse und Auslegung der Marktinformationen sowie für die Ableitung der beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage relevanter Methoden und Annahmen für einzelne Instrumente. Sind die Anbieter der Bewertungsdienstleistungen der GBO nicht in der Lage, hinreichende am Markt beobachtbare Informationen einzuholen, anhand derer der beizulegende Zeitwert eines bestimmten Wertpapiers geschätzt werden kann, wird der beizulegende Zeitwert entweder durch Abfrage bei Maklern, die Kenntnis über diese Wertpapiere haben und daher ein in der Regel unverbindliches Preisangebot abgeben können, oder durch Anwendung weithin anerkannter interner Bewertungsmodelle bestimmt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ermöglicht die GBO die größtmögliche Ausnutzung beobachtbarer Inputfaktoren und reduziert die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die GBO holt, wann immer dies möglich ist, die in aktiven Märkten notierten Preise für identische Vermögenswerte zum Bilanzstichtag ein, um die Wertpapiere mit fester Laufzeit in ihren zur Veräußerung (available for sale





– „AFS“) verfügbaren Portfolios zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Marktpreisdaten stammen im Allgemeinen von Börsen oder Händlermärkten.

Die GBO schätzt den beizulegenden Zeitwert von nicht an aktiven Märkten gehandelten Wertpapieren mit fester Laufzeit durch Orientierung an gehandelten Wertpapieren mit ähnlichen Eigenschaften, anhand der Preisnotierungen von Händlern und Matrix-Preisfindungsmethoden, Discounted-Cashflow-Analysen oder internen Bewertungsmodellen. Diese Methodik berücksichtigt Faktoren wie die Branche des Emittenten, das Rating und die Laufzeit des Wertpapiers, seinen Zinssatz, seine Position in der Kapitalstruktur des Emittenten, Renditekurven, Kreditkurven, Rückzahlungssätze und andere wesentliche Faktoren. Für Wertpapiere mit fester Laufzeit, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden oder die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, werden die Bewertungen angepasst, um die Illiquidität und/oder Nichtübertragbarkeit widerzuspiegeln, und diese Anpassungen beruhen in der Regel auf den verfügbaren Marktgegebenheiten. Liegen solche Marktdaten nicht vor, wird die beste Schätzung des Managements verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere mit fester Laufzeit auf der Grundlage von beobachtbaren Marktpreisen für identische oder ähnliche Instrumente umfassen implizit das einbezogene Kreditrisiko der Geschäftspartner. Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere mit fester Laufzeit auf der Grundlage interner Modelle beziehen das Kreditrisiko der Geschäftspartner durch Verwendung von Diskontsätzen ein, die Cash-Issuance-Spreads für ähnliche Instrumente oder andere zu beobachtende Informationen berücksichtigen.

Zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasste Vermögenswerte werden bewertet und in eine Hierarchie (zum Zwecke der Offenlegung) bestehend aus drei Ebenen eingestuft, die auf der Beobachtbarkeit am Markt verfügbarer Daten basieren und zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte, wie nachstehend dargestellt, herangezogen werden:

Ebene 1: Fair Value-Messungen, die Preise in aktiven Märkten sind, auf denen das Unternehmen über die Möglichkeit verfügt, auf identische Vermögenswerte zuzugreifen. Die Marktpreisdaten stammen im Allgemeinen von Börsen oder Händlermärkten.

Ebene 2: Fair Value-Messungen, die auf anderen als die in Ebene 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen beruhen, die für den Vermögenswert entweder mittelbar oder unmittelbar zu beobachten sind. Inputs der Ebene 2 beinhalten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte in aktiven Märkten und Daten, die als notierte Preise für den Vermögenswert gelten, wie z. B. Zinssätze und Renditekurven, die in häufig notierten Intervallen beobachtbar sind.

Ebene 3: Fair-Value-Messungen basieren auf Bewertungsmethoden, die signifikante Daten verwenden, die nicht beobachtbar sind. Diese Messungen können unter Umständen erfolgen, in denen nur eine geringe oder überhaupt keine Marktaktivität für den Vermögenswert vorliegt.

#### Wertminderung

Die GBO beurteilt in jedem Quartal die Wertminderung ihres Anlageportfolios. Für die Feststellung, ob ein Wertpapier eine Wertminderung erlitten hat, muss das Management der GBO die wesentlichen Gegebenheiten des Emittenten, seine kurzfristigen Prognosen sowie alle relevanten Fakten und Umstände berücksichtigen. Zu den wesentlichen berücksichtigten Faktoren zählen:

- das Ausmaß der Wertminderung des beizulegenden Zeitwertes,
- die Dauer, wie lange der beizulegende Zeitwert unterhalb der Kosten liegt,
- die Finanzlage des Emittenten einschließlich Rentabilität und Cashflows,
- die Bonität des Emittenten,
- das spezielle und allgemeine Wettbewerbsumfeld des Emittenten,
- veröffentlichte Berichte,
- das allgemeine Wirtschaftsumfeld,
- das regulatorische und gesetzliche Umfeld und



- verschiedene andere Faktoren, die entstehen oder einen Nachweis liefern können.

Stellt die GBO fest, dass eine Wertminderung eingetreten ist, erfasst es die Wertminderung wie folgt:

**AFS-Vermögenswerte:** Der Wertminderungsverlust ist die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes abzüglich zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungsverluste und seinem beizulegenden Zeitwert zum Bewertungsdatum. Dieser Betrag stellt den kumulierten Verlust im sonstigen kumulierten Gesamtergebnis (accumulated other comprehensive income) dar, der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird.

Wertminderungsverluste auf zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrumente werden in Folgeperioden wieder aufgeholt, falls die Höhe des Verlusts abnimmt und die Abnahme objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach der Erfassung der Wertminderung eintritt. Falls der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode steigt und der Anstieg objektiv einem Ereignis zugeordnet werden kann, das nach der Erfassung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung eintritt, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam aufgehoben.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:** Der Verlust ist die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten von Darlehen und Forderungen und dem Zeitwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Instruments. Der Buchwert des Vermögenswertes wird entweder direkt oder indirekt mithilfe eines Wertberichtigungskontos um diesen Betrag reduziert.

**Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:** Bei einem Eigenkapitalinstrument, das nicht an einem aktiven Markt notiert ist und dessen beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig bewertet werden kann, ist der Wertminderungsverlust die Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Zeitwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit der aktuellen Marktrendite für einen ähnlichen finanziellen Vermögenswert. Diese Wertminderung wird nicht aufgehoben.

#### Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II- und IFRS-Bilanzen

Die GBO ist überzeugt, dass ihre Richtlinien zum beizulegenden Zeitwert von Anlagen, wie oben beschrieben, der gemäß Solvency II geforderten Hierarchie der Bewertungsmethoden sowohl für die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz entsprechen. Alle Anlagen im Anlagenportfolio von GBO zum 31. Dezember 2018 und 2017 werden zum beizulegenden Zeitwert fortgeführt. Dementsprechend sind Bewertungsgrundlagen in Bezug auf Anlagen für die Solvency-II- Bilanz und die IFRS-Bilanz der GBO mit einer Ausnahme gleich. Der Wert der Investments in der Solvency-II- Bilanz umfasst die seit der letzten Kuponzahlung aufgelaufenen Zinsen, während die gemäß IFRS aufgelaufenen Zinsen separat buchmäßig erfasst werden.

#### **Quellen des zu bestimmenden Zeitwertes und Nutzung von Preisanbietern**

GBO verwendet New England Asset Management (NEAM) für die Festlegung von Preisen und dem beizulegenden Zeitwert ihrer Anlagen.

Wenngleich die TransRe die Funktion der Portfoliobewertung an Preisanbieter auslagert oder sich in bestimmten Fällen für Bewertungen auf Investment Manager verlässt, muss die GBO sicherstellen, dass die von jenen verwendeten Bewertungsmethoden und Annahmen verlässliche beizulegende Zeitwerte ergeben.

#### **(Rück-)Versicherungs- und Vermittlerforderungen bzw. -Verbindlichkeiten**

Forderungen und Verbindlichkeiten zu Versicherungen und Rückversicherungen werden bei Fälligkeit erfasst. Diese umfassen fällige Beträge an und von Vermittler, Makler/n und Versicherte. Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem Betrag erfasst, der gemäß den Erwartungen bei Fälligkeit empfangen oder gezahlt wird. Aufgrund der kurzfristigen Art der (Rück-) Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten der GBO werden die Beträge nicht abgezinst.



Die Darstellung der (Rück-)Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten in der Solvency-II-Bilanz unterscheidet sich von den IRFS, da die (Rück-)Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Zwecke der Finanzberichterstattung aufgelaufene Prämien und Schäden umfassen, die in den technischen Rückstellungen in der Solvency-II-Bilanz enthalten sind.

#### **Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)**

Die Bewertung und Darstellung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten der GBO in der Solvency-II-Bilanz entsprechen der Behandlung für die Finanzberichterstattung der GBO und IFRS. Sonstige Forderungen werden nicht abgezinst.

#### **Barmittel und Barmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken sowie kurzfristige, hochliquide Investments, die ohne weiteres in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und keinem wesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Solche Investments werden als Zahlungsmittel klassifiziert, wenn sie Fälligkeitsdaten von höchstens drei Monaten ab dem Anschaffungsdatum aufweisen.

#### **Fremdwährungstransaktionen und -salden**

Die GBO erstellt ihren Jahresabschluss sowie die Solvency-II-Berichterstattung in Euro, der funktionalen Währung der GBO. Die GBO wendet eine konsequente Politik für die Umwandlung der Transaktionen und Salden in anderen Währungen als der relevanten Darstellungswährung zwischen ihren Jahresabschlüssen, der IFRS- und der Solvency-II-Berichterstattung an. Gegebenenfalls werden für jede Berichtswährung vollständige Neubewertungen von Positionen mit mehreren zugrunde liegenden Wechselkursen durchgeführt (zum Beispiel für aktivierte Abschlusskosten).

Fremdwährungstransaktionen werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in andere Währungen als den Euro werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

In anderen Währungen als dem Euro zum Jahresende gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am 31. Dezember 2018 geltenden Kurs umgerechnet.

#### Umrechnung in die funktionale Währung

Die Betriebsergebnisse und die Finanzlage jedes nicht auf US-Dollar lautenden Buchs werden folgendermaßen in Euro umgerechnet:

- die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeder vorgelegten Finanzposition werden zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet;
- die Erträge und Ausgaben für jede Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen der jeweiligen Periode umgerechnet;
- nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kosten ausgewiesen;
- alle hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; und
- der Euro ist sowohl die funktionale Währung als auch die Darstellungswährung.

## **D.2 Technische Rückstellungen**

Die GBO hält technische Rückstellungen, die den aktuellen Betrag ausmachen, den sie für eine umgehende Übertragung ihrer Verbindlichkeiten an einen anderen Versicherer zu zahlen hätte. Die technischen Rückstellungen bestehen aus zwei Schlüsselementen:

- Bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeiten (best estimate liabilities – „BEL“) sind der gewichtete Durchschnitt der Eintrittswahrscheinlichkeiten künftiger Cashflows, abgezinst auf den



entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen. Hierzu zählen alle relevanten Mittelzu- und -abflüsse zur Erfüllung der Anforderungen von Policen, bei denen die GBO zum Bewertungsdatum Verpflichtungen hat.

- Die Risikomarge stellt einen Risikozuschlag zur Berücksichtigung der Kapitalkosten dar. Dieser ist erforderlich, um die Policen zu unterstützen, bei denen die GBO zum Bewertungsdatum über ihre jeweilige Laufzeit Verpflichtungen hat. Diese wird wie folgt berechnet, 6 % der künftigen, den Policen zuzuschreibenden Kapitalanforderungen werden auf den entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen abgezinst.

Die GBO berechnet ihre gesamten technischen Rückstellungen mithilfe der Summe aus BEL und Risikomarge, das heißt:

$$\text{Technische Rückstellungen} = \text{bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeit (BEL)} + \text{Risikomarge}$$

Die GBO berechnet die technischen Rückstellungen nicht in der Gesamtheit.

### Aufteilung in Geschäftssparten

Die bestmöglichen Schätzungen der Verbindlichkeiten werden in zwölf Geschäftssparten für Nichtleben-Versicherungsverpflichtungen (mit zusätzlicher Segmentierung für die nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Rückversicherung) und drei Geschäftssparten für Krankenversicherungsverpflichtungen, die auf ähnlicher Basis wie Nichtleben-Versicherungen verfolgt werden, (mit zusätzlicher Segmentierung für die nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Rückversicherung) unterteilt.

Die Geschäftssparten werden für die Finanzberichtserstattung den Solvency II-Geschäftssparten gemäß der Klassifizierung „Unterabteilung“ im Buchhaltungssystem der GBO, vorbehaltlich der Zuordnungen für die privaten und gewerblichen Kfz-Geschäftssparten, zugeordnet. Mit Ausnahme dieser Zuordnungen entsprechen die Unterabteilungen eins zu eins den Geschäftssparten gemäß Solvabilität II.

Abbildung 22: Technische Rückstellungen (technical provisions TPs) nach Geschäftssparte gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2018

Geschäftssparten nach Solvency II (Tsd. EUR)	Bestmögliche Schätzung, brutto	Forderungen	Netto	Risikomarge	Netto-TPs
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.675	20.377	10.298	916	11.214
Kfz-Haftpflichtversicherung	28.127	17.973	10.154	903	11.057
Feuer- und andere Sachversicherung	25.145	16.158	8.987	799	9.786
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	25.028	16.308	8.720	775	9.495
Nichtproportionale Sachrückversicherung	19.943	12.065	7.878	700	8.578
Sonstige Kfz-Versicherung	5.054	3.228	1.826	162	1.988
Kredit- und Kautionsversicherung	1.843	1.186	657	58	715
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.424	945	479	43	522
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.055	693	362	32	394
Verdienstauffallversicherung	264	175	89	8	97
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	62	21	41	4	45
<b>Gesamt</b>	<b>138.620</b>	<b>89.129</b>	<b>49.491</b>	<b>4.400</b>	<b>53.891</b>



## Grundlagen der technischen Rückstellungen – Methoden und wesentliche Annahmen

### Basis

GBO nutzt den IFRS-Finanzberichterstattungsrahmen als Ausgangspunkt für die Festlegung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die wichtigsten Methoden und wesentlichen Annahmen für die Festlegung der technischen Rückstellungen. Sofern relevant werden Anpassungen der IFRS-Basis für den Übergang zur Solvency II-Basis hervorgehoben.

Abbildung 23: Abgleich für den Übergang von IFRS zu Solvency II zum 31. Dezember 2018

Geschäftssparten nach Solvency II (Tsd. EUR)	Ange- nommen	Abgetreten	Netto
<b>Technische Rückstellungen gemäß IFRS</b>	<b>150.766</b>	<b>101.612</b>	<b>49.154</b>
Abzgl. abgegrenzter Akquisitionskosten	(1.932)	(1.368)	(564)
Zzgl. eventueller Akquisitionskosten	(290)	(197)	(93)
Rückstellungsmargen	(1.502)	(1.136)	(366)
Zukünftige Prämien & Akquisitionskosten	(7.602)	(5.104)	(2.498)
Zukünftige weitere Ausgaben	3.221	-	3.221
Gesetzlich verbindliche, nicht in Kraft getretene Geschäfte	(2.424)	(3.557)	1.133
Abzinsung	(1.617)	(1.039)	(578)
Gegenparteiausfall	-	(82)	82
<b>Bestmögliche Schätzung zu Solvency II</b>	<b>138.620</b>	<b>89.129</b>	<b>49.491</b>
Risikomarge	4.400	-	4.400
<b>Technische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>143.020</b>	<b>89.129</b>	<b>53.891</b>



Abbildung 24: Abgleich zwischen IFRS und Solvency II zu den technischen Rückstellungen (brutto) für die Top 5 Geschäftssparten nach Solvency II zum 31. Dezember 2018

Geschäftssparten nach Solvency II Brutto (Tsd. EUR)	Proportional allgemeine Haftpflicht	Proportional KFZ- Haftpflicht- versicherung	Proportional Feuer und sonstige Sach- schäden	Nichtproportio- nal Unfall- Rückversich- erung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	Sonstige	Gesamt
Technische Rückstellungen gemäß IFRS	34.222	29.929	27.124	26.025	22.888	10.578	150.766
Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten)	(881)	(45)	(858)	0	0	(148)	(1.932)
Eventuelle Provisionskosten	12	(53)	(36)	0	0	(213)	(290)
Rückstellungsmargen	(2.227)	(210)	50	(162)	927	120	(1.502)
Zukünftige Prämien & Akquisitionskosten	(456)	(2.887)	(2.110)	(200)	(1.192)	(757)	(7.602)
Zukünftige weitere Ausgaben	199	1.350	885	228	257	302	3.221
Gesetzlich verbindliche, nicht in Kraft getretene Geschäfte	300	9	195	(89)	(2.858)	19	(2.424)
Abzinsung	(494)	34	(105)	(774)	(79)	(199)	(1.617)
<b>Bestmögliche Schätzung zu Solvency II</b>	<b>30.675</b>	<b>28.127</b>	<b>25.145</b>	<b>25.028</b>	<b>19.943</b>	<b>9.702</b>	<b>138.620</b>
Risikomarge	916	903	799	775	700	307	4.400
<b>Technische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>31.591</b>	<b>29.030</b>	<b>25.944</b>	<b>25.803</b>	<b>20.643</b>	<b>10.009</b>	<b>143.020</b>



Abbildung 25: Abgleich zwischen IFRS und Solvency II zu den technischen Rückstellungen (netto) für die Top 5 Geschäftssparten nach Solvency II zum 31. Dezember 2018

Geschäftssparten nach Solvency II Netto (Tsd. EUR)	Proportional allgemeine Haftpflicht	Proportionale KFZ-Haftpflichtversicherung	Proportional Feuer und sonstige Sachschäden	Nichtproportional Unfall-Rückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Sonstige	Gesamt
Technische Rückstellungen gemäß IFRS	11.223	9.603	8.873	8.591	7.437	3.427	49.154
Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten)	(261)	(5)	(255)	0	0	(43)	(564)
Eventuelle Provisionskosten	4	(17)	(12)	0	0	(68)	(93)
Rückstellungsmargen	(775)	153	(16)	(91)	291	72	(366)
Zukünftige Prämien & Akquisitionskosten	(150)	(949)	(695)	(65)	(389)	(250)	(2.498)
Zukünftige weitere Ausgaben	199	1.350	885	228	257	302	3.221
Gesetzlich verbindliche, nicht in Kraft getretene Geschäfte	208	6	240	299	303	77	1.133
Abzinsung	(172)	4	(44)	(268)	(32)	(66)	(578)
Gegenparteiausfall	22	9	11	26	11	3	82
<b>Bestmögliche Schätzung zu Solvency II</b>	<b>10.298</b>	<b>10.154</b>	<b>8.987</b>	<b>8.720</b>	<b>7.878</b>	<b>3.454</b>	<b>49.491</b>
Risikomarge	916	903	799	775	700	307	4.400
<b>Technische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>11.214</b>	<b>11.057</b>	<b>9.786</b>	<b>9.495</b>	<b>8.578</b>	<b>3.761</b>	<b>53.891</b>

#### Bestmögliche Schätzung (BEL)

Die BEL wird als die Summe der folgenden zwei Komponenten berechnet:

#### *Schadensfallrückstellung*

Die GBO hält eine Schadensfallrückstellung, die sich auf Schadenereignisse, die bereits angefallen sind, unabhängig davon, ob diese Schäden gemeldet wurden oder nicht. Die Rückstellung umfasst sämtliche Cashflows, die mit zukünftigen Leistungen, Ausgaben und Prämien im Zusammenhang mit dem Schadenereignis einhergehen. Die GBO berücksichtigt das erwartete Eintreten und die zu erwartenden Kosten zukünftiger Schäden, einschließlich sporadischer Schäden von großer Schwere und latenter Schäden. Die bestmögliche Schätzung für Schadensfallrückstellungen wird berechnet als:

- die bestmögliche Schätzung ausstehender Schäden und etwaiger Kosten in Schadensregulierung (Schadensregulierungsaufwendungen oder „LAE“);
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung von eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen („IBNR“) auf Grundlage verdienter Prämien;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung nicht bedingter Akquisitionskosten, die eingetreten sind;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter eventueller Provisionen auf verdiente Prämien;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter sonstiger Ausgaben, die eingetreten sind;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter sonstiger Prämien, die verdient wurden.

Weitere Erläuterungen zur Berechnung dieser Positionen finden Sie in den folgenden Abschnitten.



### *Prämienrückstellung*

Die GBO hält eine Prämienrückstellung für Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können und die möglicherweise innerhalb Grenze der Vertragsgrenzen liegen. Die Rückstellung umfasst sämtliche Cashflows, die mit allen zukünftigen Prämien, Schäden und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Schadenereignissen einhergehen. Die GBO berücksichtigt das erwartete Eintreten und die zu erwartenden Kosten zukünftiger Schäden, einschließlich sporadischer Schäden von großer Schwere und latenter Schäden. Die bestmögliche Schätzung für Prämienrückstellungen wird berechnet als:

- zzgl. der bestmöglichen Schätzung IBNR-Schäden auf Grundlage nicht verdienster Prämien;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung nicht bedingter Akquisitionskosten, die nicht eingetreten sind;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter bedingter Akquisitionskosten auf Grundlage nicht verdienster Prämien;
- zzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter sonstiger Ausgaben auf Grundlage nicht verdienster Prämien;
- abzgl. der bestmöglichen Schätzung unbezahlter sonstiger Prämien, die nicht verdient wurden.

Weitere Erläuterungen zur Berechnung dieser Positionen finden Sie in den folgenden Abschnitten.

### Methoden für Schadensrückstellungen und IBNR

Die Methoden zur Schätzung der Schadensrückstellung umfassen Folgendes:

#### *Methoden basierend auf der Entwicklung gezahlter Schäden und auf der Entwicklung eingetretener Schäden*

Bei den Schadensentwicklungsmethoden werden gezahlte und eingetretene Schäden für den Zeitraum prognostiziert, in dem die Verbindlichkeiten erloschen sind (als „endgültiger“ Zeitraum bezeichnet), unter Anwendung angemessener Entwicklungsfaktoren auf die bis dato eingezahlten und eingetretenen Schäden projiziert.

#### *Bornhuetter-Ferguson-Methoden („BF“) für gezahlte Schäden und BF-Methoden für eingetretene Schäden*

Bei den Bornhuetter-Ferguson-Methoden werden Schätzungen gezahlter und nicht gemeldeter Schäden auf Grundlage verdienster Prämien (auf endgültiger Basis) durch die Multiplikation verdienster und endgültiger Prämien für jeden Vertrag mit der erwarteten Schadenquote (expected loss ratio „ELR“) mit einem geschätzten Prozentsatz nicht gezahlter oder nicht gemeldeter Schäden berechnet. Die Prozentsätze nicht gezahlter oder nicht gemeldeter Schäden werden von den nachstehend beschriebenen Schadensentwicklungsfaktoren abgeleitet.

Bei der Bildung von Rückstellungen für IBNR-Schäden werden drei versicherungsmathematische Bewertungen für die Prognose von Schäden verwendet:

- Schadensentwicklungsfaktoren (loss development factors „LDF“) – diese werden verwendet, um den endgültigen Schadensbetrag für jedes Underwriting-Jahr auf Grundlage der Informationen zu gemeldeten Schäden ermitteln zu können. Diese Faktoren, welche anfänglich auf Grundlage historischer Muster der Schadensentwicklung berechnet werden (d. h. das Auftreten gemeldeter Schäden über die Zeit im Verhältnis zu den zu zahlenden Schäden), können dann anhand aktueller Trends angepasst werden.
- Schadentrendfaktoren (loss trend factors „LTF“) – diese konzentrieren sich in der Regel auf zugrundeliegende Trends, die durch die Projektierung in die Zukunft voranschreiten können, wie beispielsweise Rückstellungen für Inflation, einschließlich sozialer Inflation (durch Richter oder Geschworene zugesprochene Beträge, die mit fortschreitender Zeit steigen und die Inflation übersteigen) sowie von Trends bei gerichtlichen Auslegungen des Versicherungsschutzes.
- Quoten erwarteter Schäden (expected loss ratios „ELR“) – diese spiegeln für die letzten Underwriting-Jahre in der Regel die ELRs aus den vorherigen Underwriting-Jahren, bereinigt um die LTFs, sowie die





Auswirkung der Änderungen in Bezug auf die Rating-Stärke und weitere quantifizierbare Faktoren wider.

Diese Methoden lassen Rückschlüsse auf die endgültigen Schäden für jedes Underwriting-Jahr zu. Die IBNR-Rückstellung wird dann durch Abzug der gemeldeten Schäden von den ermittelten Schäden festgestellt.

Schätzungen zu Rückstellungen für IBNR-Schadenfälle berücksichtigen eine Reihe von Annahmen in Hinblick auf Faktoren, die die endgültigen Schäden beeinflussen. Die von der GBO verwendeten Techniken (vorstehend beschrieben) werden zur Schätzung endgültiger Schäden, einschließlich der Verzögerungszeit zwischen der Meldung eines Schadens an den Versicherer und der Meldung des Schadens durch den Versicherer an die GBO eingesetzt. Sachverständigenmeinungen werden herangezogen, um die am besten geeignete Methode auszuwählen, insbesondere, wenn die zuvor innerhalb der Daten identifizierten Verzögerungen zwischen den Schäden schwanken.

Während des Schadenregulierungszeitraums treten zusätzliche Fakten in Bezug auf einzelne Schäden und Trends hervor. Mit dem Hervortreten dieser Tatsachen und Trends wird es in Regel notwendig, Schadensrückstellungen nach oben bzw. nach unten zu korrigieren; und selbst die endgültige durch die GBO berechnete Nettoverbindlichkeit kann erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Die Entwicklung der Schadensrückstellungen kann erheblich variieren, wenn die tatsächlichen Kosten von den Kosten abweichen, die sich aus der Verwendung der bei der Bildung der Rückstellungen verwendeten Annahmen ergeben.

#### Methoden für abgelaufene und nicht abgelaufene Versicherungszeiträume

In Bezug auf abgelaufene Versicherungszeiträume sollen die nach IFRS errechneten IBNR-Beträge nicht diskontierte bestmögliche Schätzungen unbezahlter und nicht gemeldeter Verpflichtungen ohne Vorsichtsmargen widerspiegeln.

In Hinblick auf die nicht abgelaufenen Versicherungszeiträume umfasst die Bewertung technischer Rückstellungen gemäß Solvency II zukünftige Cashflows in Bezug auf Prämien, Schäden (einschließlich Schadensmanagementkosten) und Akquisitionskosten. Folglich erwachsen Unterschiede zwischen der Bewertung technischer Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der GBO gemäß IFRS und der entsprechenden Bewertung der technischen Rückstellungen für Solvency II.

Die Schätzung der nicht bezahlten und nicht gemeldeten Verluste, die aus nicht abgelaufenen Versicherungszeiträumen entstehen, beruht auf den gleichen Prinzipien, die den entsprechenden Berechnungen für abgelaufene Versicherungszeiträume zugrunde liegen. Die GBO schätzt die endgültigen Schäden für jeden Vertrag durch die Multiplikation:

- der endgültigen Prämien, wie für jeden Vertrag berechnet; mit
- der Quote erwarteter Schäden, und
- einem geschätzten Prozentsatz nicht gezahlter oder nicht gemeldeter Schäden.

Die Prozentsätze nicht gezahlter oder nicht gemeldeter Schäden werden von den nachstehend beschriebenen Schadensentwicklungsfaktoren abgeleitet und die IBNR-Rückstellung wird dann durch Abzug der gemeldeten Schäden von den ermittelten Schäden festgestellt.

#### Zukünftige Prämien & Akquisitionskosten

Gemäß IFRS werden nicht gezahlte Prämien und Akquisitionskosten in der Bilanz zum Bilanzstichtag separat als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherung und Rückversicherung ausgewiesen.

Gemäß Solvency II werden die Cashflows in Bezug auf zukünftige Schadenfälle um den Betrag der erwarteten Mittelzuflüsse (Cash Inflows) aus zukünftigen Prämien reduziert und um den Betrag der Mittelabflüsse (Cash Outflows) aus erwarteten zukünftigen Akquisitionskosten erhöht.



### Zukünftige weitere Ausgaben

Gemäß IFRS werden nicht gezahlte sonstige Erträge oder Ausgaben in der Bilanz zum Bilanzstichtag separat als sonstige Forderungen oder Verbindlichkeiten, wie jeweils zutreffend, ausgewiesen.

Gemäß Solvency II werden die technischen Rückstellungen um den Betrag der erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse (Cashflows Outflows) in Bezug auf sonstige Ausgaben erhöht. Die GBO schätzt die Rückstellungen für sonstige Ausgaben als:

- sonstige Akquisitionskosten;
- Schadensmanagementkosten;
- allgemeine Verwaltungskosten;
- Gemeinkosten und
- Anlageverwaltungskosten

Nicht abgezinste bestmögliche Schätzungen nicht gezahlter sonstiger Ausgaben werden dann nach Vertrag sowie Geschäftssparten nach Solvency II zugewiesen und unter Verwendung der risikofreien Zinssätze auf den Bewertungsstichtag zurückgerechnet.

Ausgangspunkt für die Berechnung der zukünftigen sonstigen Ausgaben-Cashflows sind historische Daten zur Zahlung von sonstigen Ausgaben nach Kalenderjahren. GBO berechnet die gezahlten Schadensmanagementkosten und Anlageverwaltungskosten, die als Prozentsätze gezahlter und eingetretener Schäden ausgedrückt werden, und die gezahlten sonstigen Akquisitionskosten, allgemeinen Verwaltungskosten sowie Gemeinkosten, die als Prozentsätze linearer Kombinationen gezahlter und gebuchter Prämien ausgedrückt werden. Die bestmöglichen Schätzungen nicht gemeldeter Schadensmanagementkosten und Anlageverwaltungskosten werde dann durch Multiplikation der relevanten Prozentsätze mit den linearen Kombinationen ausstehender und IBNR-Schäden berechnet. Die bestmöglichen Schätzungen nicht gemeldeter sonstiger Akquisitionskosten, allgemeiner Verwaltungskosten und Gemeinkosten werde dann durch Multiplikation der relevanten Prozentsätze mit den linearen Kombinationen aufgelaufener und nicht gemeldeter Prämien berechnet.

### Gesetzlich verbindliche, nicht in Kraft getretene Geschäfte

Die GBO kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt Verträge haben, die abgefasst wurden ohne jedoch in bereits in Kraft getreten zu sein (d. h., der Versicherungsschutz hat noch nicht begonnen). Zum Beispiel würde ein Vertrag, der am 28. Dezember 2018 bindend abgeschlossen wurde, der am zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, am 31. Dezember 2018 in die gesetzlich verbindlichen, nicht in Kraft getretenen Geschäfte eingeschlossen werden.

Gemäß IFRS schließt die Bewertung von Versicherungsrückstellungen keine gesetzlich verbindlichen, nicht in Kraft getretene Verträge ein.

Gemäß Solvabilität II werden Cashflows, die aus solchen Verträgen erwachsen in die Prämienrückstellung eingeschlossen. Die Berechnungen technischer Rückstellungen im Zusammenhang mit gesetzlich verbindlichen, nicht in Kraft getretenen Geschäften bedient sich der gleichen Prinzipien wie die Berechnungen für bestehende Verträge. Schätzungen zu den endgültigen Schäden für jeden Vertrag werden durch Multiplikation der endgültigen Prämien mit der erwarteten Schadenquote für das bevorstehende Underwriting-Jahr aufgestellt. Quoten erwarteter Schäden für das bevorstehende Underwriting-Jahr werden im Allgemeinen auf Grundlage der Quoten erwarteter Schäden aus den vorherigen Underwriting-Jahren mit entsprechenden Anpassungen in Hinblick auf Schadentrendfaktoren und weitere quantifizierbare Faktoren berechnet.

### Ereignisse die sich nicht aus den Daten ableiten lassen

Die GBO bilanziert Ereignisse die sich nicht aus den Daten ableiten lassen (Events not in data, „ENID“) mithilfe eines Szenarioansatzes, der auf dem Geschäftsprofil und den verfügbaren Daten beruht.



Während die GBO auf eine Geschäftstätigkeit von neun Jahren verweisen kann, ist TRC seit mehr als 23 Jahren in Deutschland tätig und verfügt somit über zuverlässige Erfahrungen zu Schäden, die für die Ableitung von Annahmen verwendet werden. Diese Erfahrungen zu vergangenen Schäden umfasst zahlreiche bedeutende natürliche und durch Menschen verursachte Schäden aus Naturkatastrophen.

Natürliche und durch Menschen verursachte Schäden aus Naturkatastrophen-Szenarien mit den dazugehörigen Schweregraden und Wiederkehrperioden werden mithilfe von Sachverständigenmeinungen durch Erörterungen mit Underwritern und dem Katastrophenmodellierungsteam entwickelt.

Diese Szenarien werden zusammen mit historischen Daten für die Auswahl der versicherungsmathematischen Annahmen verwendet, die der Berechnung technischer Rückstellungen sowohl für Solvabilitätszwecke als auch für die Bewertung gemäß IFRS zugrunde liegen. Somit werden ENIDs implizit in die grundlegenden Rückstellungsmuster eingeschlossen.

Die spezifischen Schäden- und Prämienrückstellungen für ENIDs werden mithilfe berechneter Faktoren für jede Geschäftssparte aufgesplittet.

#### Abzinsung

Technische Rückstellungen werden gemäß IFRS nicht abgezinst.

Unter Solvency II berechnet GBO die besten Schätzungen separat für Verpflichtungen in verschiedenen Währungen unter Verwendung der von der EIOPA vorgeschriebenen maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Gruppe der Währungen, für die Kassa-Diskontkurven durch den EIOPA bereitgestellt werden, bilden eine Untergruppe in der Gesamttabelle der im Buchhaltungssystem von der GBO definierten Währungen. Werden für eine bestimmte Währung keine Kassa-Diskontkurven von EIOPA bereitgestellt, wird die Kassakurskurve für US-Dollar standardmäßig verwendet, oder, wenn dies für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wesentlich ist, die entsprechende Zinsstrukturkurve nach den technischen Spezifikationen von Solvency II.

Die Zuordnung nicht gezahlter Cashflows zu verschiedenen Währungen in Bezug auf Prämien, Schäden, Akquisitionskosten und sonstige Ausgaben wird für jeden Vertrag basierend auf entsprechenden historischen Zuordnungen für die Cashflows und Abgrenzungen seit dem Inkrafttreten bis zum jetzigen Zeitpunkt sowie anhand von weiteren relevanten Informationen geschätzt.

Entwicklungsfaktoren gezahlter Prämien, Schäden und Anschaffungskosten werden verwendet, um die erwarteten zukünftigen Cashflows in zukünftigen Kalenderzeiträumen in aufsteigende Beträge zu unterteilen. Erwartete inkrementelle Cashflows werden dann zum risikofreien Abzinsungssatz, der für die relevante Fälligkeit zum Bilanzstichtag gültig ist, abgezinst. Abzinsungsschätzungen für nicht gezahlte sonstige Ausgaben für den monetären Zeitwert basieren auf den Entwicklungsmustern gezahlter Prämien für sonstige Akquisitionskosten, allgemeine Verwaltungskosten und Gemeinkosten sowie auf denen gezahlter Schäden für Schadensmanagementkosten und Anlageverwaltungskosten.

#### Gegenparteiausfall

GBO passt die nach IFRS berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen für mögliche Gegenparteiausfallrisiken nicht an.

Gemäß Solvency II werden die Berechnungen technischer Rückstellungen angepasst, um das Potential von Ausfallereignissen widerzuspiegeln, die laut Definition dann auftreten, wenn Gegenparteien es entweder aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder von Rechtsstreitigkeiten versäumen, all ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diese Anpassung, die durch den erwartenden Zeitwert der Änderung bei den Cashflows vorgegeben wird, welche den einforderebaren Beträge zugrunde liegen, wird berechnet durch die Multiplikation von:

$$\text{Ausfallwahrscheinlichkeit} \times \text{Verlust bei Ausfall}$$



Diese sind wie folgt definiert:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit** – die Cashflows werden angepasst, um die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls in verschiedenen Zeiträumen zu reflektieren, dabei wird zugleich berücksichtigt, dass mit fortschreitender Zeit für die Gegenparteien die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls kumulativ zunimmt. Es wird angenommen, dass die Verteilung der Ausfallzeit eine exponentielle Verteilung aufweist, die nach der Kreditqualität und der entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit über ein Jahr kalibriert ist. Die Herleitung der Bonität beruht auf den offiziellen Kreditratings, die jenen entsprechen, welche durch eine gewerbliche Ratingagentur, wie beispielsweise A.M. Best, S&P, Moody's und Fitch vergeben werden, sofern solche Kreditratings verfügbar sind. Falls mehr als ein offizielles Kreditrating für eine Gegenpartei verfügbar ist, wird die zweithöchste Bonitätsstufe verwendet, und
- **Verlust bei Ausfall** – hierbei handelt es sich um die geschätzten Auswirkungen des Ausfalls. Sofern keine verlässlichen Schätzungen für diese Verluste vorliegen, wird die Korrektur mithilfe eines angenommenen Verlusts von 50 % berechnet. Mit Ausnahme der TRZ-Solvabilitätsdeckung, die teilweise durch eine von der GBO gehaltenen Einlage besichert ist, nimmt die GBO keine Anpassungen der einforderbaren Beträge zur Berücksichtigung von Einlagen oder einer etwaigen Besicherung vor. Der Verlustvortrag für die TRZ-Solvabilitätsdeckung wird um das Verhältnis des aktuellen Werts der Sicherheiten und der der TRZ-Solvabilitätsdeckung zugewiesenen laufenden und IBNR-Forderungen reduziert.

#### Risikomarge

Die Risikomarge wird als der Zeitwert zukünftiger SCR berechnet, der, wie gemäß der Solvency II-Verordnung festgelegt, mit der vorgeschriebenen Quote für die Kapitalkosten von 6 % pro Jahr multipliziert wird.

Die folgenden Risiken aus den SCR werden in die Zukunft prognostiziert:

- **Versicherungsrisiko** (sowohl Rückstellungs- und Prämienrisiko) in Hinblick auf verbindliche Geschäfte, unabhängig davon, ob diese in Kraft getreten sind oder nicht;
- **Gegenparteiausfallrisiko**;
- **operationelles Risiko** und
- **nicht besicherbares oder unvermeidbares Marktrisiko**.

Die Kapitalkosten jedes zukünftigen Zeitraums werden auf den Bewertungsstichtag mithilfe der risikofreien Quote zurück abgezinst.

#### Rückversicherungsvereinbarungen innerhalb der technischen Rückstellungen

Gemäß Solvency II weist die GBO den Wert von Rückversicherungsvereinbarungen, bei denen das Risiko an eine dritte Partei abgegeben wurde (was die Berücksichtigung der vorstehenden Berechnung zum Gegenparteiausfall einschließt), innerhalb der technischen Rückstellungen aus. Dies ermöglicht der GBO für die technische Rückstellung einen Wert abzüglich der Rückversicherung anzugeben.

#### *Bestehende Rückversicherung*

In Hinblick auf die proportionale Retrozession werden passive Prämien und Rückflüsse berechnet und in die Korrespondenzbasis eingeschlossen, d. h. dass zukünftige Prämien nur deshalb eingeschlossen werden, sofern damit verbundene Verbindlichkeiten ebenfalls in den technischen Rückstellungen enthalten sind. Besteht keine vertragliche Haftung, werden die damit verbundenen zukünftigen Prämien-Cashflows bei der Bewertung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II nicht berücksichtigt.

Für die GBO besteht keine nichtproportionale Retrozession für etwaige ausstehende oder zukünftige Geschäfte.



### *Künftiger Rückversicherungseinkauf*

Insoweit die TransRe über eine Historie für die Verlängerung von passiven Retrozessionen verfügt, wird der Einkauf künftiger passiver Retrozessionen bei der Bewertung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigt. Insbesondere werden erwartete Cashflows aus künftigen Retrozessionen, die bestehende aktive Verträge decken werden, aber zum Bewertungsdatum noch nicht erworben wurden, nach dem Korrespondenzprinzip in die Bewertung der bestmöglichen Schätzungen einbezogen.

### Unsicherheit innerhalb der technischen Rückstellungen

GBO gewährt Versicherungsschutz in einer Vielzahl von Fällen, deren größte Risikofaktoren sich in einem wesentlichen Maße auf die Variabilität der GBO-Schadensrückstellungen auswirken. Insbesondere besteht für das GBO-Portfolio Exposure gegenüber Unfallsparten mit langer Schadenabwicklung (long-tail) im Rückversicherungsgeschäft, einschließlich einiger hoher Überdeckungen beim Versicherungsschutz in volatilen Kategorien mit langer Schadenabwicklung, wie beispielsweise Berufshaftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Organe und leitende Angestellte.

Auf der Ebene der Erstversicherung (d. h. auf der Ebene des Versicherers im Gegensatz zur Rückversicherung) gibt es signifikante Risikofaktoren, die zur Variabilität und Unvorhersehbarkeit von Trends bei den Schadenskosten und Mustern beim Auftreten von Schäden beitragen. Als ein Rückversicherer sieht sich GBO mit zusätzlichen Risikofaktoren konfrontiert, die sich aus der Rückstellungsbildung für Schadenfälle und den Meldepraktiken seiner sich in großem Maße bzgl. Größe, Spezialisierung, fachlicher Kompetenz und Wirkungsland voneinander unterscheidenden Zedenten ergeben, und diese können ohne vorherige Mitteilung geändert werden.

Es ist zudem grundsätzlich für Rückversicherer zunehmend komplizierter, nicht bezahlte Verbindlichkeiten für Versicherungen mit langer Schadensabwicklung zu quantifizieren, da es – im Vergleich zum ursprünglichen Versicherer der Risiken – länger braucht, bis der Schadenseintritt sich glaubhafterweise abzeichnet. Gleichmaßen kann es relativ lange dauern, bis in Fällen mit nicht-proportionalem Versicherungsschutz der Schadeneintritt sich abzeichnet. Das GBO-Portfolio umfasst Exposure gegenüber hohen Überdeckungen beim Versicherungsschutz und Unfallversicherungssparten, für die sich die Trends bei den Schadenskosten besonders schwer bewerten lassen. Zusätzlich können Schadenseintritte für einen Rückversicherer aufgrund einer Konzentration kleiner Risiken, die kurz hintereinander erfolgen, variieren, was Auswirkungen auf mehrere Sparten des Versicherungsschutzes innerhalb verschiedener Geschäftssparten und bei verschiedenen Zedenten haben kann.

Die Variabilität der Trends bei den Schadenskosten, die der Schätzung sich entwickelnder Schäden innewohnenden Schwierigkeiten sowie sporadische Schadenfälle, die jedoch von großer Schwere sind, und die Korrelation zwischen Rückversicherungsschutz und Zedenten tragen alle zusammen zum Risiko erheblicher Ungewissheit und Abweichung bei den Schadensrückstellungen der GBO bei.

Die GBO bewertet die Angemessenheit der Rückstellungen in Hinblick auf IBNR kontinuierlich unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- gegenwärtige Höhe der Rückstellungen für gemeldete Schadenfälle und Erwartungen in Bezug auf Meldeverzögerungen;
- Katastropheneignisse
- historische Daten;
- rechtliche Entwicklungen; und
- wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich der Inflationseffekte.

Die versicherungsmathematischen Methoden zur Berechnung von Schadens- und IBNR-Entwicklungen berücksichtigt die inhärente Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Schadenfälle eintreten, und dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer Schadenfälle seinen Rückversicherern meldet. Bestimmte versicherungsmathematische Methoden eignen sich möglicherweise besser als andere in solchen Fällen, da die Verzögerung für die verschiedenen Zeiträume nicht einheitlich ist. Somit sind weitere



versicherungsmathematische Abwägungen für die Auswahl der Methoden erforderlich, mit denen sich potenzielle Auswirkungen am besten einbeziehen lassen. Im Rahmen der Revisionsprüfungen zu Underwriting und Schadenfällen gesammelte Informationen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Schätzung der GBO-Schadensrückstellungen gestaltet sich angesichts veränderlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die sich auf Entwicklung von Schadenfällen auswirken, schwieriger und subjektiver. Solche Faktoren, sowohl interner als auch externer Natur, die zur Variabilität und Unberechenbarkeit der Schadenskosten beitragen, umfassen:

- Trends im Zusammenhang mit Entscheidungen von Geschworenengerichten über Versicherungsbeträge;
- gesellschaftliche Trends;
- Kostensteigerung im Gesundheitswesen;
- Weltwirtschaftslage;
- Schadenersatzrechtreformen;
- gerichtliche Interpretationen des Versicherungsschutzes;
- das regulatorische Umfeld;
- zugrundeliegende Preisbildung für Policen;
- allgemeine Geschäftsbedingungen und
- Schadenabwicklung.

Daher werden quantitative Techniken häufig durch subjektive Erwägungen und Sachverständigenmeinungen ergänzt. Zudem ist sich die GBO darüber im Klaren, dass Trends, die in der Vergangenheit die Entwicklung von Verbindlichkeiten beeinflusst haben, in der Zukunft nicht notwendigerweise im gleichen Maße auftreten bzw. sich auf die Entwicklung von Verbindlichkeiten auswirken werden. Angesichts der dem Prozess zur Etablierung dieser Verbindlichkeiten innewohnenden Ungewissheiten wird der tatsächliche endgültige Schaden aus einem Schadenfall höchstwahrscheinlich und möglicherweise sogar erheblich von den anfänglich verbuchten Verbindlichkeiten abweichen.

Die inhärente Unsicherheit bei der IBNR-Schätzung im Zusammenhang mit den nicht abgelaufenen Versicherungszeiträumen wird verschärft durch die Anwendung derselben zugrunde liegenden Bewertungstechniken auf die Berechnung der technischen Rückstellungen für nicht abgelaufene Versicherungszeiträume, einschließlich Verpflichtungen, die sich aus gesetzlich vorgeschriebenen, nicht in Kraft getretenen Geschäften ergeben.

In Bezug auf die nicht abgelaufenen Versicherungszeiträume umfassen GBO-Schadensrückstellungen die Exposure gegenüber extreme und außergewöhnliche Ereignisse, die sowohl natürliche Ursachen als auch menschengemacht sein können. Nicht abgelaufene Versicherungszeiträumen im Zusammenhang mit Sach- und Unfallversicherungsverträgen der GBO schützen gegen unvorhersehbare Ereignisse, einschließlich Exposure gegenüber Naturkatastrophen, wie beispielsweise:

- Katastrophale Hurrikane;
- Stürme;
- Tornados;
- Erdbeben;
- Überschwemmungen; und
- andere Naturkatastrophen;

und menschengemachte Katastrophen, wie beispielsweise:

- Brände;
- Explosionen in Industrieanlagen u. ä.;
- Unruhen und Aufstände und
- weitere von Menschen verursachte Katastrophen, einschließlich solcher als Folge terroristischer Handlungen.



Das Management erwartet, dass der Schadenseintritt für die GBO sporadische Ereignisse von großer Schwere gelegentlich einschließen wird und dass das Auftreten von Schäden aus solchen Ergebnissen eine erhebliche Volatilität hinsichtlich der Finanzergebnisse der GBO verursachen wird.

Die Häufigkeit und der Schweregrad von Katastrophenschäden sind ihrem Wesen nach nicht vorhersagbar. Versicherte Schäden, die aus einem einmaligen Vorkommnis herrühren, haben das Potential, sich auf eine große Bandbreite an Geschäftssparten auszuwirken.

Die Schwere der Katastrophenschäden unterliegt einem hohen Maß an Ungewissheit aufgrund der extremen komplexen Kausalitäten und Versicherungsschutzprobleme, die folgende Punkte einschließen können:

- Zuordnung von Schäden zu verschiedenen Versicherungsrisiken;
- potenzielle rechtliche und regulatorische Entwicklungen in Bezug auf Schäden, und
- Inflation der Reparaturkosten aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Materialien nach dem Auftreten von katastrophalen Ereignissen.

In Bezug auf die Abzinsung des monetären Zeitwerts tragen die mit der Schätzung der Währung und des Zeitpunkts künftiger Kapitalflüsse verbundenen Probleme einschließlich Abwicklungsfaktoren für Geschäftsbereiche mit langer Schadenabwicklung zum Risiko negativer Abweichungen bei den technischen Rückstellungen der GBO bei.

#### Sensibilitätsanalyse für technische Rückstellungen

Die folgende Tabelle berücksichtigt die Sensibilitäten bei den wichtigsten Annahmen, die technischen Rückstellungen zugrunde liegen, und zeigt die prozentuale Änderung der technischen Bruttorekstellungen für jede dieser Sensibilitäten.

*Abbildung 26: Sensibilitäten bei technische Rückstellungen*

	Wechselkurse		Zinsen		Rückstellungsannahmen*	
Wesentliche Annahmen	10 %	-10 %	1 %	-1 %	5 %	-5 %
Technische Rückstellungen	1 %	-1 %	-3 %	1 %	12 %	-5 %

\* Diese Sensibilität umfasst eine +/- 5 %ige Änderung der ELR-Annahmen zusammen mit einer Anpassung von +/- 5 % bis zum Ende der Verlustentwicklung.

#### Ausschlüsse von den technischen Rückstellungen

Es existieren zahlreiche weitere Aspekte im Solvency II-Regelwerk, die Unternehmen in Bezug auf die folgenden Bereiche anwenden können:

##### *Abgleichende Anpassung*

Die GBO führt keine abgleichende Anpassung im Rahmen der Berechnung technischer Rückstellungen durch.

##### *Volatilitätsanpassung*

Die Volatilitätsanpassung an risikofreie Sätze wird durch die GBO für die Berechnung technischer Rückstellungen nicht angewendet.

##### *Übergangsmaßnahmen für technische Rückstellungen (TMTP)*

Die GBO wendet keine Übergangsregelungen zur Solvency II-Bilanz an.



### Änderungen der finanziellen Annahmen im Vergleich zum vorherigen Zeitraum

Es gab seit dem vorherigen Zeitraum keine wesentlichen Änderungen gegenüber den entsprechenden Annahmen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Kategorien sonstiger Verbindlichkeiten, die in der Bilanz der GBO nach Solvency II ausgewiesen sind, ihre Werte gemäß Solvency II und die entsprechenden, gemäß IFRS angezeigten Werte sind in der nachstehenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 27: Sonstige Verbindlichkeiten – Abgleich zwischen IFRS und Solvency II zum 31. Dezember 2018

(Tsd. EUR)	Solvency II	IFRS	Differenz
Versicherung und Vermittlerverbindlichkeiten	0	0	0
Rückversicherungsverbindlichkeiten	4.771	10.100	(5.329)
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	3.138	3.922	(784)
Einlagen von Rückversicherern	73.995	73.995	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>81.904</b>	<b>88.017</b>	<b>(6.113)</b>
Technische Rückstellungen gesamt	143.020	150.766	(7.746)
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>224.924</b>	<b>238.783</b>	<b>(13.859)</b>

#### (Rück-)Versicherung und Vermittlerverbindlichkeit

Siehe dazu Abschnitt D1 (Rück-)Versicherung und Vermittlerforderungen.

#### Sonstige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)

Siehe Abschnitt D1 für Sonstige Forderungen und andere Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)

#### Technische Rückstellungen

Für eine ausführliche Beschreibung der Bewertungsdifferenzen für die technischen Rückstellungen zwischen IFRS und Solvency II, siehe Abschnitt D2.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die GBO verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

### D.5 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Angaben über ihre Bewertung zu Solvabilitätszwecken offenzulegen sind.





## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der TRC. Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist per 31. Dezember 2018 eine Bilanzsumme von mehr als 16,5 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 4,7 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings:

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Das Gesamtziel der GBO im Hinblick auf die Eigenmittel besteht darin, das Kapital auf einem Niveau von mindesten 150 % des SCR zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Eigenmittelniveau innerhalb der GBO dem Risikoappetit des Unternehmens entspricht. Die GBO führt somit ein sehr stabiles Anlageportfolio und orientiert sich an der konservativen Anlagestrategie der Gruppe.

Zur Überwachung der Einhaltung oben genannter Anforderungen führt die GBO eine Reihe von Maßnahmen durch. Dazu gehören:

- das Investment Committee der TRC überwacht die Einhaltung des Anlagemandats seitens BlackRock;
- Erstellung und Überprüfung der vierteljährlichen Meldungen („QRTs“) gemäß Solvency II und Sicherstellung, dass der von der GBO festgesetzte minimale Puffer gehalten wird; und
- vierteljährliche Einreichung der KPIs beim Hauptbevollmächtigten, um zusätzliche, nicht in den QRTs enthaltene Informationen bereitzustellen.

Zum 31. Dezember 2018 stellten sich die verfügbaren Eigenmittel der GBO wie folgt dar:

Abbildung 28: Eigenmittel nach Qualitätsklassen (Tier)

Tier	Instrument(e)	Zum 31. Dezember (Tsd. EUR)	
		2018	2017
Tier 1	Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvabilität II (Reconciliation Reserve)	53.537	52.559
Tier 2	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Eigenmittel insgesamt zur MCR-Abdeckung</b>		<b>53.537</b>	<b>52.559</b>
Tier 3	Latenter Steueranspruch	2.283	424
<b>Gesamteigenmittel zur SCR-Abdeckung</b>		<b>55.820</b>	<b>52.983</b>

Nach einem Underwriting-Verlust im Jahr 2018, wie in Abschnitt A2 dargelegt, und gestützt auf die starke Kapitallage von TRC, konnte durch das zusätzliche Kapital für GBO sichergestellt werden, dass die Eigenkapitalfonds auf einem gesunden Niveau bleiben und sogar im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen sind. Zum Zeitpunkt dieses Berichts verfügt die GBO über keine ergänzenden Eigenmittel. Die GBO erfasst darüber hinaus eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 53,5 Mio. EUR, die aus Gewinnrücklagen und von der GBO gehaltenem Kapital abzgl. der latenten Steueransprüche besteht.

Nachstehend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Nettovermögenswegen der GBO gemäß IFRS und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wie zu Solvabilitätszwecken berechnet, erläutert.



Abbildung 29: Abgleich für den Übergang von Nettovermögenswerten zu Solvency II zum 31. Dezember 2018

	Tsd. EUR	Beschreibung
<b>Nettovermögen nach IFRS</b>	<b>60.618</b>	
Veränderung von:		
Abgegrenzte Nettoakquisitionskosten	(564)	Gemäß Solvency II mit null bewertet
Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer	(7.892)	Geschätzte Prämie und Rücklage für eventuelle Provisionen (Contingent Commission Reserve), die noch nicht fällig sind, in die technischen Rückstellungen (TPs) verschoben
Rückversicherungsforderungen	(12.485)	Korrektur vom Anteil des Rückversicherers an versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS zu den technischen Rückstellungen gemäß Solvency II
Rückversicherungsverbindlichkeiten	5.329	Geschätzte Prämie und Rücklage für eventuelle Provisionen (Contingent Commission Reserve), die noch nicht fällig sind, in die technischen Rückstellungen (TPs) verschoben
Sonstige Verbindlichkeiten	785	Verschiebung noch nicht fälliger, aufgelaufener versicherungsbezogener Ausgaben zu TPs
Technische Rückstellungen	12.146	IFRS zu technischen Rückstellungen gemäß Solvency II
Risikomarge	(4.400)	Einbeziehung der Risikomarge gemäß Solvency II
Latenter Steueranspruch	2.283	Veränderung vor Steuern der Netto-Vermögenswerte x 32,975 % des latenten Steuersatzes
<b>SII-Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten</b>	<b>55.820</b>	

Mit Ausnahme der zusätzlichen zugeordneten Rücklagengewinne, wie in Abschnitt E.1 erläutert, gab es im Laufe des Jahres keine wesentlichen Änderungen der Eigenmittel.

Aufgrund der Zusammensetzung der Eigenmittel der GBO sind die erfassten Positionen in vollem Umfang zur Bedeckung sowohl von SCR als auch MCR der GBO geeignet. Insbesondere hat GBO keine eingeschränkten Positionen, wie z. B. eingegrenzt (ring-fenced) Fonds. Deshalb hat die GBO keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der Eigenmittel beantragt. Bestandsschutz (Grandfathering) ist nicht erforderlich, da sämtliche Eigenmittelpositionen die Klassifizierungskriterien gemäß Solvency II erfüllen.

Die GBO legt freiwillig keine anderen als die in den Eigenmittel-Meldebögen (QRT S.23.01) gemeldeten Solvenzquoten offen.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Auf der Grundlage des vorstehend skizzierten Geschäftsplans und der ebenfalls erläuterten strategischen Initiativen und unter Zugrundelegung der Standardformel für die Berechnung ihres erforderlichen Solvenzkapitals gemäß Solvency II wird im Folgenden auf die Kapitalanforderungen der GBO nach Solvency II eingegangen.

Abbildung 30: Solvency II-Kapitalanforderungen zum 31. Dezember 2018

	(Tsd. EUR)
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	55.820
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)	10.734
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)	42.935
Operationelles Risiko	4.158
Marktrisiko	11.642
Gegenparteiausfallrisiko	2.323
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	361
Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung	32.849
abzüglich Diversifikation	(8.398)
<b>Basis-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>38.777</b>
Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherungen	23.288
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	18.005
Stornorisiko Nichtlebensversicherungen	1.700
abzüglich Diversifikation	(10.144)
<b>Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung:</b>	<b>32.849</b>

Die SCR der GBO zum 31. Dezember 2018 beliefen sich auf 42.935 Tsd. EUR (2017: 38.197 Tsd. EUR). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf eine Erhöhung des Reservevolumen zurückzuführen.

Für die Berechnung des MCR für das Berichtsjahr verwendet die GBO die gebuchten Prämien auf IFRS-Basis, aufgeteilt nach Geschäftssparten gemäß Solvency II.

Die für die Berechnung des MCR zugrunde gelegten Daten ergeben sich aus den technischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und den gebuchten Nettoprämien über das letzte Jahr (für die Geschäftssparte), zusammen mit dem vorgeschriebenen Minimum (oder der „absoluten Untergrenze“) und dem zuletzt berechneten SCR.

Insgesamt stellen sich die Kapitalanforderungen und SCR-Quoten der GBO wie folgt dar:



Abbildung 31: Solvency II-Kapitalquoten zum 31. Dezember 2018

Bewertungsdatum	(Tsd. EUR)
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	53.537
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	55.820
Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)	10.734
Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)	42.935
MCR-Quote	499 %
SCR-Quote	130 %

Der Rückgang der SCR-Quote gegenüber dem Vorjahr entsteht hauptsächlich aufgrund des in Abschnitt A2 dargelegten Underwriting-Verlusts, der teilweise durch die zusätzliche Gewinنالlokation ausgeglichen wurde, wie in Abschnitt E1 erläutert. Angesichts des Geschäftsziels von GBO, eine SCR-Quote von mindestens 150 % zu erreichen, wurde daher im März 2019 eine Managementmaßnahme für die Zuteilung zusätzlicher anrechenbarer Eigenmittel von TRC an GBO eingeleitet, um sicherzustellen, dass die SCR-Quote im Jahr 2019 bei über 150% gehalten wird. Bei diesen zusätzlichen Fonds hätte die SCR-Quote 160 % betragen.

### **E.3 Verwendung des durationsbedingten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die GBO verwendet nicht das durationsbasierte Submodul Aktienrisiko zur Berechnung des SCR.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell**

Die GBO verwendet kein internes Modell zur Berechnung des SCR und des MCR.

### **E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR**

Während des Zeitraum kam es zu keinen Fällen von Verstößen gegen die MCR und SCR durch die GBO.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Informationen über ihr Kapitalmanagement offenzulegen sind.



## Anhang 1 – In diesem Bericht verwendete Abkürzungen

A.M. Best	A.M. Best Company, Inc. und/oder deren verbundene Unternehmen
AFS	Available for sale – zur Veräußerung verfügbar
Alleghany	Alleghany Corporation
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEL	Bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities)
BF	Bornhuetter-Ferguson-Methode
BlackRock	BlackRock, Inc und BlackRock Investment Management (UK) Limited
bps	Basispunkte (0,01 %)
CCD	Corporate Compliance Department (New York)
CCO	Chief Compliance Officer (New York)
CPD	Continuing Professional Development – berufliche Fort- und Weiterbildung
CRMC	Corporate Risk Management Committee – Unternehmensinterner Risikomanagementausschuss
ELR	Der Quote erwarteter Schäden
ENID	Ereignisse, die sich nicht aus den Daten ableiten lassen
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums – einkalkulierter Gewinn aus zukünftigen Prämien
ERM	Unternehmensweites Risikomanagement (Enterprise Risk Management)
FSR	Financial Strength Rating – Finanzkraft-Rating
GAAP	Generally Accepted Accounting Practice – allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze/-praxis
GBO	Deutsche Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company
GRM	Globales Risikomanagement (Global Risk Management)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Personalverwaltung
IBNER	Incurred but not Enough Reported – eingetreten, aber nicht ausreichend gemeldet
IBNR	Incurred but not Reported – eingetreten, aber noch nicht gemeldet (= Spätschäden)
ICE	ICE Data Services
IFRS	International Financial Reporting Standard
IT	Informationstechnik
KYC	Know your counterparty – Geschäftspartner-Prüfung
LDF	Verlustentwicklungsfaktor
LTF	Verlusttrendfaktor
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quarterly Reporting Template – Quartalsberichtsvordruck
S&P	Standard & Poor's Financial Services LLC und/oder deren verbundene Unternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilitäts-II-Richtlinie
TransRe	Zusammenfassende Bezeichnung für die TRH, deren Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Vertretungen
TRC	Transatlantic Reinsurance Company
TRH	Transatlantic Holdings, Inc.
TRZ	TransRe Zurich Ltd.
TRZ-Solvabilitätsdeckung	Die in Abschnitt A5 beschriebenen Rückversicherungsvereinbarungen
US oder USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar



## Anhang 2 – Quantitative Meldebögen (QRT)

Meldebögen		
S.02.01.02	Bilanz	Maßgebliches Element
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Ausgaben nach Geschäftssparten	Sonstige Angaben
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Ausgaben nach Ländern	Sonstige Angaben
S.17.01.02	Technische Rückstellungen Nichtleben	Maßgebliches Element
S.19.01.21	Versicherungsansprüche Nichtleben	Sonstige Angaben
S.23.01.01	Eigenmittel	Maßgebliches Element
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen nach Standardformel	Maßgebliches Element
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - Nur Leben- oder nur Nichtleben-Versicherungs- bzw. Rückversicherungstätigkeit	Maßgebliches Element



**S.02.01.02**

**Bilanz**

		<b>Solvency II Wert</b>
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
R0030	Immaterielle Vermögenswerte	0
R0040	Latenter Steueranspruch	2,283
R0050	Altersvorsorgeleistungsüberschuss	0
R0060	Sachanlagen zur eigenen Verwendung	0
R0070	Anlagen (außer Vermögenswerten, die für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehalten werden)	169,501
R0080	<i>Immobilien (außer für den eigenen Gebrauch)</i>	0
R0090	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0
R0100	<i>Aktien</i>	0
R0110	<i>Aktien - börsennotiert</i>	0
R0120	<i>Aktien - nicht börsennotiert</i>	0
R0130	<i>Anleihen</i>	169,501
R0140	<i>Staatsanleihen</i>	35,244
R0150	<i>Unternehmensanleihen</i>	134,257
R0160	<i>Strukturierte Schuldscheine</i>	0
R0170	<i>Besicherte Wertpapiere</i>	0
R0180	<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0
R0190	<i>Derivate</i>	0
R0200	<i>Einlagen außer Barmitteläquivalente</i>	0
R0210	<i>Sonstige Anlagen</i>	0
R0220	Vermögenswerten, die für indexgebundene und fondsgebundene Verträge gehalten werden	0
R0230	Darlehen und Hypotheken	0
R0240	<i>Darlehen auf Richtlinien</i>	0
R0250	<i>Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonen</i>	0
R0260	<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	0
R0270	Rückversicherungsforderungen von:	89,127
R0280	<i>Nichtleben und Gesundheit vergleichbar zu Nichtleben</i>	89,127
R0290	<i>Nichtleben ohne Gesundheit</i>	88,259
R0300	<i>Gesundheit vergleichbar zu Nichtleben</i>	868
R0310	<i>Leben und Gesundheit vergleichbar zu Nichtleben, ohne indexgebunden und fondsgebunden</i>	0
R0320	<i>Gesundheit vergleichbar zu Leben</i>	0
R0330	<i>Leben ohne Gesundheit und indexgebunden und fondsgebunden</i>	0
R0340	<i>Leben, indexgebunden und fondsgebunden</i>	0
R0350	Einlagen an Zedenten	1,299
R0360	Vermittlerforderungen	2,096
R0370	Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer	772
R0380	Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	9,879
R0390	Eigene Aktien (direkt gehalten)	
R0400	Beträge, die in Bezug auf Eigenmittelpositionen oder Anfangsfonds fällig sind, jedoch noch nicht bezahlt wurden	
R0410	Barmittel und Barmitteläquivalente	5,787
R0420	Etw aige sonstige Vermögenswerte, nicht anderweitig angezeigt	0
R0500	<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>280,744</b>



		<b>Solvency II Wert</b>
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
R0510	Technische Rückstellungen - Nichtleben	143,020
R0520	<i>Technische Rückstellungen - Nichtleben (ohne Gesundheit)</i>	141,661
R0530	<i>Technische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</i>	0
R0540	<i>Bestmögliche Schätzung</i>	137,301
R0550	<i>Risikomarge</i>	4,360
R0560	<i>Technische Rückstellungen - Gesundheit (vergleichbar zu Nichtleben)</i>	1,359
R0570	<i>Technische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</i>	0
R0580	<i>Bestmögliche Schätzung</i>	1,319
R0590	<i>Risikomarge</i>	40
R0600	Technische Rückstellungen - Leben (ohne indexgebunden und fondsgebunden)	0
R0610	<i>Technische Rückstellungen - Gesundheit (vergleichbar zu Leben)</i>	0
R0620	<i>Technische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</i>	0
R0630	<i>Bestmögliche Schätzung</i>	0
R0640	<i>Risikomarge</i>	0
R0650	<i>Technische Rückstellungen - Leben (außer Gesundheit und indexgebunden und</i>	0
R0660	<i>Technische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</i>	0
R0670	<i>Bestmögliche Schätzung</i>	0
R0680	<i>Risikomarge</i>	0
R0690	Technische Rückstellungen - indexgebunden und fondsgebunden	0
R0700	<i>Technische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</i>	0
R0710	<i>Bestmögliche Schätzung</i>	0
R0720	<i>Risikomarge</i>	0
R0740	Eventualverbindlichkeiten	0
R0750	Rückstellungen, außer technischen Rückstellungen	0
R0760	Altersvorsorgeleistung	0
R0770	Einlagen von Rückversicherern	73,995
R0780	Latente Steuerverbindlichkeiten	0
R0790	Derivate	0
R0800	Schulden, an Kreditinstitute geschuldet	0
R0810	Finanzielle Verbindlichkeiten außer an Kreditinstitute geschuldete Schulden	0
R0820	Versicherung und Vermittlerverbindlichkeiten	0
R0830	Rückversicherungsverbindlichkeiten	4,771
R0840	Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	3,138
R0850	Nachrangige Verbindlichkeiten	
R0860	<i>Nachrangige Verbindlichkeiten, nicht in BDF</i>	
R0870	<i>Nachrangige Verbindlichkeiten in BDF</i>	
R0880	Etwasige sonstige Verbindlichkeiten, nicht anderweitig dargestellt	0
R0900	<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>224,924</b>
R1000	<b>Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten</b>	<b>55,820</b>





SUBTITEL																	
Prämien, Forderungen und Ausgaben nach Geschäftsparten																	
Nicht-Lebensversicherung																	
Geschäftsparten für: Nichtleben-Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten (Direktgeschäft und angenommene proportionale Rückversicherung)													Geschäftsparte für: angenommene nichtproportionale Rückversicherung				Gesamt
Krankenkostenversicherung	Verdienstausfallversicherung	Arbeiterunfallversicherung	Kfz-Haftpflichtversicherung	Sonstige Kfz-Versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beihilfe	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesundheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
<b>Gebuchte Prämieinnahmen</b>																	
R0110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
R0120	0	97	0	13,579	2,596	-938	9,834	6,600	861	0	0						32,629
R0130												246	7,114	18	23,877	31,255	
R0140	0	66	0	9,234	1,765	-638	6,687	4,488	586	0	0	0	168	4,837	12	16,432	43,637
R0200	0	31	0	4,345	831	-300	3,147	2,112	275	0	0	0	78	2,277	6	7,445	20,247
<b>Verdiente Prämien</b>																	
R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
R0220	0	97	0	12,953	2,485	-933	9,399	6,577	909	0	0						31,487
R0230												246	7,114	18	23,877	31,255	
R0240	0	66	0	8,808	1,690	-635	6,391	4,472	618	0	0	0	168	4,837	12	16,432	42,859
R0300	0	31	0	4,145	795	-298	3,008	2,105	291	0	0	0	78	2,277	6	7,445	19,883
<b>Eingetretene Versicherungsfälle</b>																	
R0310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
R0320	0	18	0	29,748	5,379	-97	10,816	4,247	920	0	0						51,031
R0330												352	4,554	1	10,086	14,993	
R0340	0	12	0	20,309	2,301	-66	7,355	2,888	626	0	0	0	239	3,097	1	6,865	43,627
R0400	0	6	0	9,439	3,079	-31	3,461	1,359	294	0	0	0	113	1,457	0	3,221	22,397
<b>Änderungen bei den technischen Rückstellungen</b>																	
R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0
R0430												0	0	0	0	0	
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R0550	0	19	0	1,960	380	-202	1,376	1,132	143	0	0	0	30	845	1	2,153	7,837
R1200	Sonstige Ausgaben																
R1300	Ausgaben gesamt																



S.05.02.01

**Prämien, Forderungen und Ausgaben nach Ländern**

**Nicht-Lebensversicherung**

	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	Heimatland	Die Top 5 Länder (nach Menge der gebuchten Bruttoprämien) - Verpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherung			Die Top 5 Länder (nach Menge der gebuchten Bruttoprämien) - Verpflichtungen aus Nicht-		Top 5 und Heimatland insgesamt
		DK	AT				
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämieinnahmen</b>							
R0110 Brutto - Direktgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
R0120 Brutto - angenommene proportionale Rückversiche	10,951	15,699	4,898	0	0	0	31,548
R0130 Brutto - angenommene nichtproportionale Rückver	29,698	0	579	0	0	0	30,277
R0140 Anteil der Rückversicherer	27,826	10,676	3,726	0	0	0	42,228
R0200 Netto	12,823	5,023	1,751	0	0	0	19,597
<b>Verdiente Prämien</b>							
R0210 Brutto - Direktgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
R0220 Brutto - angenommene proportionale Rückversiche	9,349	14,953	4,994	0	0	0	29,296
R0230 Brutto - angenommene nichtproportionale Rückver	29,698	0	579	0	0	0	30,277
R0240 Anteil der Rückversicherer	26,737	10,168	3,791	0	0	0	40,696
R0300 Netto	12,310	4,785	1,782	0	0	0	18,877
<b>Eingetretene Versicherungsfälle</b>							
R0310 Brutto - Direktgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
R0320 Brutto - angenommene proportionale Rückversiche	10,232	34,840	3,677	0	0	0	48,749
R0330 Brutto - angenommene nichtproportionale Rückver	13,041	-2	498	0	0	0	13,537
R0340 Anteil der Rückversicherer	15,833	23,771	2,838	0	0	0	42,442
R0400 Netto	7,440	11,067	1,337	0	0	0	19,844
<b>Änderungen bei den technischen Rückstellungen</b>							
R0410 Brutto - Direktgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
R0420 Brutto - angenommene proportionale Rückversiche	0	0	0	0	0	0	0
R0430 Brutto - angenommene nichtproportionale Rückver	0	0	0	0	0	0	0
R0440 Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
R0500 Netto	0	0	0	0	0	0	0
R0550 <b>Entstandene Ausgaben</b>	4,312	2,255	912	0	0	0	7,479
R1200 <b>Sonstige Ausgaben</b>							0
R1300 <b>Ausgaben gesamt</b>							7,479



S.17.01.02  
Technische Rückstellungen Nichtleben

Direktgeschäft und angenommene proportionale Rückversicherung													Angenommene nichtproportionale Rückversicherung				Verpflichtung aus Nichtleben gesamt
Kranken- kostenver- sicherung	Verdienst- ausfallver- sicherung	Arbeiterun- fallversiche- rung	Kfz- Haftpflicht- versiche- rung	Sonstige Kfz- Versiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherung	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautionsver- sicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beihilfe	Verschied- ene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versiche- rung	C0180	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010	<b>Technische Rückstellungen, in ihrer Gesamtheit berechnet</b>																0
	Summe der Rückforderungen aus Rückversicherung/SPV																0
R0050	und Finanzrückversicherung nach der Korrektur für die erwarteten Verluste aufgrund von mit technischen Rückstellungen assoziiertem Gegenparteausfall, in ihrer																0
	<b>Technische Rückstellungen, als die Summe aus BE und RM berechnet</b>																0
	<b>Bestmögliche Schätzung</b>																0
	<b>Prämienrückstellungen</b>																0
R0060	Brutto																0
	-105	0	11.968	2.101	28	1.488	-241	158	0	0	0	5	-372	15	-1.862	13.183	
R0140	Summe der Rückforderungen aus Rückversicherung/SPV und Finanzrückversicherung nach der Korrektur für die erwarteten Verluste																0
	-72	0	7.330	1.283	14	466	-252	74	0	0	0	-11	-619	-11	-2.536	5.666	
R0150	<b>Bestmögliche Schätzung für Prämienrückstellungen</b>																0
	-33	0	4.638	818	14	1.022	11	84	0	0	0	16	247	26	674	7.517	
	<b>Schadensfallrückstellungen</b>																0
R0160	Brutto																0
	369	0	16.159	2.953	1.396	23.657	30.916	1.685	0	0	0	1.050	25.400	47	21.805	125.437	
R0240	Summe der Rückforderungen aus Rückversicherung/SPV und Finanzrückversicherung nach der Korrektur für die erwarteten Verluste																0
	247	0	10.643	1.945	931	15.692	20.629	1.112	0	0	0	704	16.927	32	14.601	83.463	
R0250	<b>Bestmögliche Schätzung für Schadensfallrückstellungen</b>																0
	122	0	5.516	1.008	465	7.965	10.287	573	0	0	0	346	8.473	15	7.204	41.974	
R0260	<b>Bestmögliche Schätzung gesamt - brutto</b>																0
	264	0	28.127	5.054	1.424	25.145	30.675	1.843	0	0	0	1.055	25.028	62	19.943	138.620	
R0270	<b>Bestmögliche Schätzung gesamt - netto</b>																0
	89	0	10.154	1.826	479	8.987	10.298	657	0	0	0	362	8.720	41	7.878	49.491	
R0280	<b>Risikomarge</b>																0
	8	0	903	162	43	799	916	58	0	0	0	32	775	4	700	4.400	
	<b>Betrag der Übergangsmaßnahmen zu technischen Rückstellungen</b>																0
R0290	Technische Rückstellungen, in ihrer Gesamtheit berechnet																0
R0300	Bestmögliche Schätzung																0
R0310	Risikomarge																0
R0320	<b>Technische Rückstellungen - gesamt</b>																0
	272	0	29.030	5.216	1.467	25.944	31.591	1.901	0	0	0	1.087	25.803	66	20.643	143.020	
R0330	<b>Rückforderung aus Rückversicherungsvertrag/SPV und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von</b>																0
	175	0	17.973	3.228	945	16.158	20.377	1.186	0	0	0	693	16.308	21	12.065	89.129	
R0340	<b>Technische Rückstellungen abzgl. Rückforderungen aus Rückversicherung/SPV und</b>																0
	97	0	11.057	1.988	522	9.786	11.214	715	0	0	0	394	9.495	45	8.578	53.891	



5.19.01.21

Versicherungsansprüche Nichtleben

Nichtlebensgeschäft gesamt

Z0020 Unfaljahr / Underwriting-Jahr

Gezahlte Bruttoschadenfälle (nicht kumulativ) (absoluter Betrag)													
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
	Entwicklungsjahr										Im laufenden	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
R0100 Vorher											0	0	0
R0160 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
R0170 2010	1,679	19,867	7,211	5,547	3,677	1,291	785	785	771			771	41,613
R0180 2011	1,139	17,146	4,390	7,416	2,955	1,156	1,175	1,582				1,582	36,959
R0190 2012	1,723	14,772	5,239	2,825	1,277	789	812					812	27,437
R0200 2013	3,091	22,279	13,975	4,456	2,669	952						952	47,422
R0210 2014	1,292	12,516	5,057	2,571	1,059							1,059	22,495
R0220 2015	780	10,548	6,242	500								500	18,070
R0230 2016	-276	7,501	3,755									3,755	10,980
R0240 2017	1,424	15,461										15,461	16,885
R0250 2018	641											641	641
R0260 Gesamt												25,533	222,502

Bestmögliche Schätzung für Schadensfallrückstellungen (absoluter Betrag)												
Jahr	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
	Entwicklungsjahr											Jahresende (reduzierte Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
R0100 Vorher												0
R0160 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
R0170 2010	31,701	24,991	19,962	14,781	12,120	9,727	7,925	6,944	6,471			6,462
R0180 2011	35,005	25,209	21,054	17,110	11,156	11,557	9,581	11,572				11,523
R0190 2012	39,167	29,339	19,992	14,762	12,899	11,670	10,223					10,112
R0200 2013	54,706	36,415	21,705	15,427	10,625	8,851						8,805
R0210 2014	33,629	24,206	19,383	15,827	12,990							12,810
R0220 2015	19,694	10,564	6,748	5,903								5,850
R0230 2016	16,311	10,767	8,941									8,776
R0240 2017	26,850	35,816										35,403
R0250 2018	25,862											25,697
R0260 Gesamt												125,438





S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen nach Standardformel**

- R0010 Marktrisiko
- R0020 Gegenparteiausfallrisiko
- R0030 Underwriting-Risiko Lebensversicherung
- R0040 Underwriting-Risiko Krankenversicherung
- R0050 Underwriting-Risiko Nichtlebensversicherung
- R0060 Diversifikation

R0070 Risiko immaterielle Vermögenswerte

R0100 **Basis-Solvenzkapitalanforderung**

**Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung**

- R0130 Operationelles Risiko
- R0140 Verlustabsorbierende Fähigkeit der technischen Rückstellungen
- R0150 Verlustabsorbierende Fähigkeit der latenten Steuern
- R0160 Kapitalanforderung für Geschäftsbetrieb gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- R0200 **Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- R0210 Kapitalaufschlag bereits eingestellt
- R0220 **Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)**

**Sonstige Angaben zu SCR**

- R0400 Kapitalanforderung für durationsbasiertes Submodul Aktienrisiko
- R0410 Gesamtbetrag der nominalen Solvabilitätskapitalanforderungen für den verbleibenden Teil
- R0420 Gesamtbetrag der nominalen Solvabilitätskapitalanforderungen für den verbleibende eingegrenzte Mittel (ring-fenced)
- R0430 Gesamtbetrag der nominalen Solvabilitätskapitalanforderungen für dazugehörige Anpassungsportfolios
- R0440 Diversifizierungseffekte aufgrund der RFF nSCR-Aggregation für Artikel 304

<b>Bruttosolvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
C0110	C0090	C0120
11,642		0
2,323		
0		0
361		0
32,849		0
-8,398		
0		
38,777		
	C0100	
	4,158	
	0	
	0	
	0	
	42,935	
	0	
	42,935	
	0	
	0	
	0	
	0	



**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung - Nur Leben- oder nur Nichtleben-Versicherungs- bzw. Rückversicherungstätigkeit**

**Linearformelkomponente für Nichtleben-Versicherungs- und Rückver** C0010

R0010	MCR <sub>NL</sub> Ergebnis	8,819
-------	----------------------------	-------

Bestmögliche Schätzung (netto) und Technische Rückstellungen (zu Rückversicherung/S PV), als Ganzes	Verdiente Prämien (Rückversicherung) netto, in den letzten 12 Monaten
---	---

	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	89	30
R0040	0	0
R0050	10,154	3,321
R0060	1,825	649
R0070	480	509
R0080	8,987	3,462
R0090	10,298	2,398
R0100	658	289
R0110	0	0
R0120	0	0
R0130	0	0
R0140	362	79
R0150	8,720	2,303
R0160	42	6
R0170	7,878	7,248

**Linearformelkomponente für Leben-Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten** C0040

R0200	MCR <sub>L</sub> Ergebnis	0
-------	---------------------------	---

Bestmögliche Schätzung (netto) und Technische Rückstellungen (zu Rückversicherung/S PV), als Ganzes	Gesamtrisikokapital netto (zu Rückversicherung/ SPV)
---	--

	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250		0

**Kalkulation MCR gesamt** C0070

R0300	Lineare MCR	8,819
R0310	SCR	42,935
R0320	MCR-Kappung	19,321
R0330	MCR-Untergrenze	10,734
R0340	Lineare MCR	10,734
R0350	Absolute Untergrenze der MCR	3,600
R0400	<b>Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)</b>	<b>10,734</b>